

INSTITUT FÜR RECHTS- UND KRIMINALSOZIOLOGIE
INSTITUTE FOR THE SOCIOLOGY OF LAW AND CRIMINOLOGY

Deliverable 1 des KIRAS Projekts ELFUM

Die elektronische Fußfessel seit ihrer Einführung

Eine umfassende Bestandsaufnahme auf Basis der verfügbaren Daten

Veronika Hofinger
Wien, im Juni 2018

IRKS

Einleitung	2
1. Auswertung der Antragsstatistik	4
1.1. Anzahl der Anträge und ihre Erledigung 2017	4
1.2. Regionale Unterschiede	7
1.3. Prüfung der Anträge durch NEUSTART	10
1.4. Dauer der Verfahren	12
2. Entwicklung der Haftverbüßungen im EüH	14
2.1. EüH KlientInnen im Stand/Stichtagsbetrachtung	14
2.2. Freigang und EüH	16
3. Beschreibung der EüH Klientel seit 2010	18
3.1. Beschreibungen der Klientel nach Sozialmerkmalen	18
3.2. Beschreibungen der Klientel nach Legalmerkmalen	22
4. Zum Verlauf des EüH	28
4.1. Verlauf des EüH: Dauer, Kontakte zu KlientInnen, Tagsätze	28
4.2. Vollzugslockerungen: Ausgänge	31
4.3. Entlassungen aus dem EüH	35
4.4. Wiederkehr in Haft	40
Resümee	42
Literatur	45
Anhang	46

Einleitung

Ziel dieses Berichts ist eine Bestandsaufnahme der rund siebenjährigen Praxis der elektronischen Fußfessel auf Basis der Daten, die im Strafvollzug und bei NEU-START zum EüH (elektronisch überwachten Hausarrest) verfügbar sind. Der Bericht präsentiert Informationen zur Entwicklung der Anwendungshäufigkeit, zur Anwendungspraxis, zur Klientel in dieser Vollzugsform, zu den Verläufen im EüH und zu Abbrüchen sowie zu Wiederkehrerraten. Die Auswertungen orientieren sich dabei auch an der „Evaluation des EüH 2011“, in deren Rahmen das IRKS sehr ausführliche Auswertungen vorgenommen hat (Hammerschick et al. 2012).

Für die Bestandsaufnahme stehen unterschiedliche Datenquellen zur Verfügung. Aus der integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) konnte ein Auszug an Daten erstellt werden, der alle EüH-Episoden seit September 2010 – dem Beginn der gesetzlichen Einführung – enthält.¹ Diese Daten wurden mit Informationen von NEU-START zu den Betreuungen im EüH verknüpft.² Die Daten wurden außerdem mit einer Exceltabelle, die in der Überwachungszentrale gesondert geführt wird, zusammengespielt. Ebenfalls ausgewertet wurden die Anträge auf Verbüßung einer Freiheitsstrafe im EüH. Da die Antragsstatistik aufgrund eines Medienbruchs keine durchgehenden Daten seit 2010 liefert, beschränkt sich die Auswertung auf das Jahr 2017 im Vergleich zu Zahlen aus dem Bericht zu 2011.³ Auch der Vergleich der Insassen im EüH mit der gesamten Insassenpopulation beschränkt sich auf das Jahr 2017. Ebenfalls auf 2017 beschränkt sich der Vergleich der EüH Population mit anderen NEU-START KlientInnen, genauer mit Daten der Bewährungshilfe (BWH), die wegen eines Medienbruchs Mitte 2016 ebenfalls nicht für den gesamten Zeitraum genutzt werden konnten.

Folgende Datenquellen wurden ausgewertet:

- Prävalenzdatensatz aller EüH-Episoden seit 09/2010 bis Ende 2017, inklusive Sozialdaten zur Person
- Statistik der Überwachungszentrale, die u.a. Abbrüche und Tagsätze dokumentiert (09/2010 bis Ende 2017)

¹ An dieser Stelle sei den Mitarbeitern des IVV Helpdesk, dem Leiter der Überwachungszentrale sowie Herrn Hoog vom BRZ sehr herzlich für ihre freundliche und kompetente Unterstützung gedankt!

² Unser Dank gilt auch NEU-START für das Zurverfügungstellen der Daten.

³ Die Antragsstatistik wurde mit Anfang 2017 neu aufgesetzt und wird nun als Elektronisches Antragsregister (EAR) geführt.

- NEUSTART Daten zum EüH inkl. Sozialdaten zu den KlientInnen im EüH (09/2010 bis Ende 2017)
- Antragsstatistik (EAR) 2017
- Prävalenzdatensatz (IVV) 2017 – alle Insassen, die 2017 zumindest einen Tag in Haft waren
- NEUSTART Vergleichsdaten zur BWH 2017.

Auf der Basis dieser Daten sollen folgende Forschungsfragen bzw. Themenfelder beleuchtet werden:

1. Entwicklung der Anträge und ihrer Erledigung, differenziert nach Frontdoor (FD) und Backdoor (BD)-Modell⁴ sowie nach regionalen Kriterien
2. Entwicklung der Haftverbüßungen im EüH
3. Beschreibung der Klientel im EüH nach Sozial- und Legalmerkmalen
4. Vergleiche mit der allgemeinen Vollzugspopulation
5. Vergleiche mit der NEUSTART BWH-Population
6. Haftverläufe im EüH: Straf- und Haftdauern, Dauer des EüH
7. Abbrüche und Wiederkehr in den Strafvollzug.

⁴ Frontdoor: Die Freiheitsstrafe wird unmittelbar mit dem EüH angetreten. Die Person verbüßt die gesamte Strafe im Hausarrest. Backdoor: Vor dem Hausarrest wurde eine Teil der Haft in der Justizanstalt verbüßt.

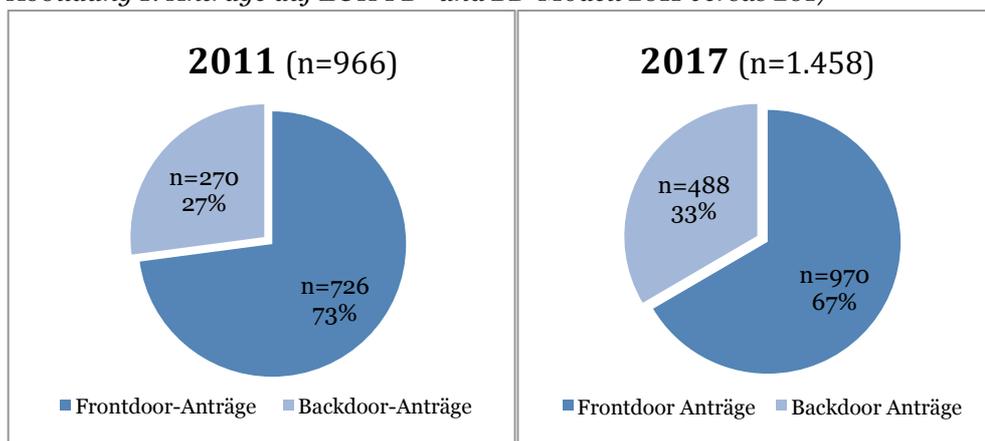
1. Auswertung der Antragsstatistik

Da die Antragsstatistik mit 1.1.2017 im Rahmen des Elektronischen Antragsregisters neu geführt wird, beziehen sich die vertiefenden Darstellungen dieses Kapitels lediglich auf das Jahr 2017, wobei an geeigneter Stelle Vergleiche mit dem Bericht zum Jahr 2011 angestellt werden.⁵ In diesem Kapitel geht es zudem ausschließlich um Anträge auf EÜH, die an Justizanstalten gestellt wurden, nicht aber U-Haftanträge, die bei Gerichten eingegangen sind.⁶

1.1. Anzahl der Anträge und ihre Erledigung 2017

Die Zahl der Anträge stieg 2017 gegenüber 2011 von 996 auf 1.458 Anträge.⁷

Abbildung 1: Anträge auf EÜH FD- und BD-Modell 2011 versus 2017



Die Grafiken zeigen, dass insbesondere der Anteil der Backdoor-Anträge ausgeweitet werden konnte: 2011 gab es nur etwas mehr als ein Viertel Backdoor-Anträge, 2017 stieg dieser Anteil auf ein Drittel. In absoluten Zahlen bedeutet das eine Steigerung bei den Backdoor Anträgen von 270 auf 488 Anträge, d.h. eine Steigerung um mehr als 70%. Bei den Frontdoor Anträgen gab es eine Steigerung um 33%.

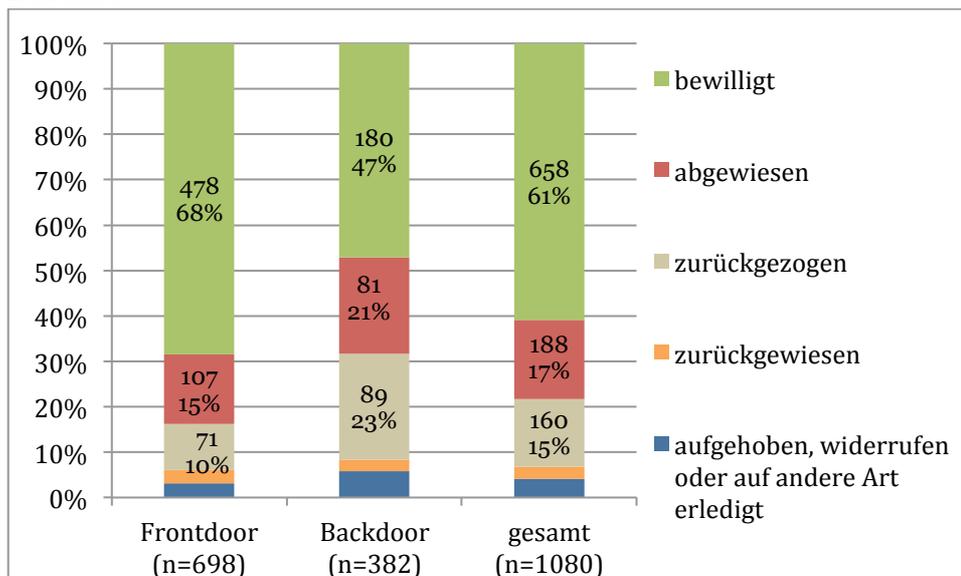
⁵ Eine durchgehende statistische Darstellung der Anträge trotz Medienbruchs wäre unverhältnismäßig aufwändig gewesen.

⁶ Es gibt in der Verfahrensautomation Justiz keine Information dazu, wie viele Anträge auf EÜH statt Untersuchungshaft bei Gericht gestellt wurden.

⁷ In den Zahlen zu 2011 sind auch Abtretungen von einer Justizanstalt an die andere enthalten. Dadurch werden die Zahlen für 2011 möglicherweise etwas überschätzt: Im Bericht zu 2011 heißt es, rund 100 Fälle seien solche Abtretungen gewesen. 996 Anträge betrafen damals 865 Personen, von denen ein kleiner Teil mehrfach einen Antrag gestellt hat.

Von den im Jahr 2017 eingebrachten und im selben Jahr erledigten Anträgen wurden 61 Prozent bewilligt und 17 Prozent abgewiesen. Bei den Frontdoor Anträgen liegt die Bewilligungsquote mit 68 Prozent deutlich höher als Backdoor, wo nicht einmal die Hälfte der Anträge bewilligt wird.

Abbildung 2: Erledigung von 2017 eingebrachten und erledigten Anträgen nach Front- und Backdoor⁸

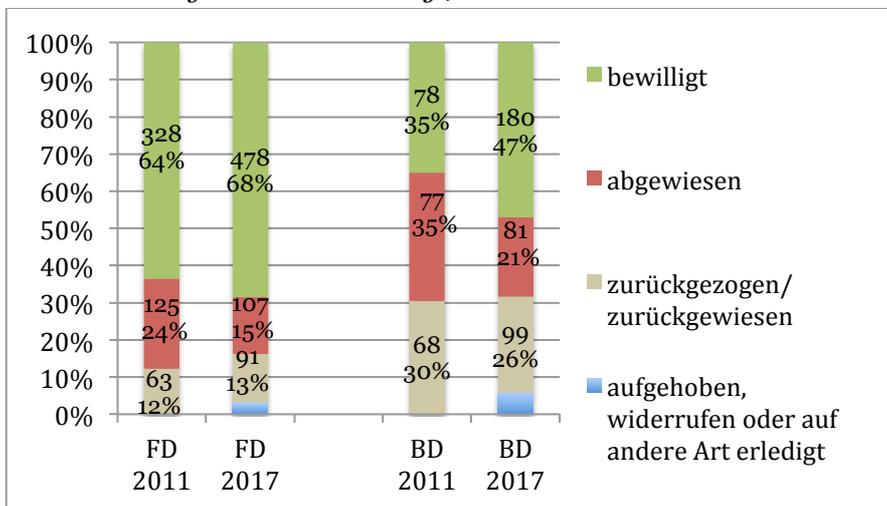


Im Vergleich mit dem Jahr 2011 zeigt sich, dass sich die Bewilligungen 2017 im Backdoor-Bereich in absoluten Zahlen mehr als verdoppelt haben, relativ hat sich die Bewilligungsquote von 35 Prozent auf 47 Prozent erhöht. Im Frontdoor wurden in Absolutzahlen 2017 sogar etwas weniger Anträge abgewiesen als 2011, obwohl die Anzahl der Anträge in diesem Bereich insgesamt sehr gestiegen ist: Während 2011 noch ein Viertel der Anträge abgewiesen worden war, waren es 2017 nur noch 15 Prozent.⁹

⁸ Bei 52 Anträgen gab es zwei oder mehr Entscheidungen zu einem Antrag (in acht Fällen gab es drei Entscheidungen zu einem Antrag, in einem vier. Hier wird die letzte Entscheidung gezählt, sofern bis zum Abfragezeitpunkt eine Entscheidung im Register erfasst wurde.

⁹ Im Gegensatz zur Zurückweisung wird ein abgewiesener Antrag inhaltlich geprüft und negativ entschieden. Bei einer Zurückweisung handelt es sich um eine formale, negative Entscheidung in Hinblick darauf, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbringung des Antrags erfüllt sind.

Abbildung 3: Vergleich der Erledigungen 2011 zu 2017 nach Frontdoor und Backdoor (im selben Jahr eingebracht und erledigt)



Zu den Anträgen im Rahmen einer Untersuchungshaft finden sich in der Antragsstatistik des Strafvollzugs keine Daten, da diese Anträge nicht bei den Justizanstalten, sondern bei den Gerichten eingebracht werden. Die Zahlen der U-Haftanträge auf EüH werden nicht zentral erfasst, d.h. es gibt derzeit keine Informationen darüber, wie oft ein Antrag auf Verbüßung der Untersuchungshaft gestellt wird und welcher Anteil davon bewilligt wird bzw. wie die Anträge sonst erledigt werden. In den Daten, die NEUSTART zur Verfügung gestellt hat und die alle EüH-KlientInnen seit Einführung des Hausarrests beinhalten, finden sich 121 Erhebungen in U-Haftfällen, von denen in rund 60 Prozent ein positiver Erhebungsbericht verfasst werden konnte. Insgesamt gab es in der mehr als siebenjährigen Praxis des EüH bis Ende 2017 nur 43 Fälle, wo die Fußfessel als gelinderes Mittel zur Untersuchungshaft zum Einsatz kam.

Tabelle 1: Erhebungen zu Untersuchungshaftfällen (NEUSTART Daten)

	Erhebung U-Haft	Prozent
positiver Erhebungsbericht	74	61%
negativer Erhebungsbericht	28	23%
während Erhebung Auftrag zurückgezogen	7	6%
Wegfall Antragsgrundlage/neutral	12	10%
Gesamt	121	100%

1.2. Regionale Unterschiede

Welcher Anteil der Insassen einer Justizanstalt einen Antrag auf Verbüßung seiner Freiheitsstrafe im Hausarrest stellt, schwankt erheblich, wie Tabelle 2 zeigt. Während etwa in Graz-Jakomini, St. Pölten, Salzburg, Wiener Neustadt, Wels und Feldkirch zwischen 14 und 17 Prozent (= Anteil der EüH Anträge an allen Strafgefangenen) einen Antrag auf EüH stellen, sind es in Krems und Linz deutlich weniger (vier bis fünf Prozent). Die Justizanstalt Simmering stellt einen Sonderfall dar, weil sämtliche Hausarreste in Wien über die JA Simmering abgewickelt werden (auch die der JA Josefstadt). Berücksichtigt man sowohl die Anzahl der Insassen der JA Josefstadt als auch der JA Wien-Simmering (Wien gesamt), liegt Wien mit seinem Anteil an EüH Anträgen im bundesweiten Durchschnitt.

Tabelle 2: Anträge 2017 nach Justizanstalt¹⁰ differenziert nach Front- und Backdoor

Justizanstalt	FRONT DOOR	BACK-DOOR	Gesamt 2017 (2011)	Anteil an Anträgen gesamt	Anteil an der JA Population ¹¹	Anteil BD Anträge an JA Popul.	Anteil Nicht-Ö
Wien gesamt	109	116	225	20,9%	10,2%	5,2%	54%
Wien Simmering	109	116	225 (183)	20,9%	23,2%	11,9%	38%
Graz Jakomini	92	33	125 (85)	11,6%	14,3%	3,8%	48%
Klagenfurt	80	17	97 (121)	9,0%	11,2%	2,0%	52%
St. Pölten	46	37	83 (46)	7,7%	15,7%	7,0%	57%
Innsbruck	63	19	82 (91)	7,6%	9,7%	2,2%	55%
Salzburg	45	19	64	6,0%	15,5%	4,6%	45%
Leoben	48	9	57	5,3%	12,4%	2,0%	54%
Wiener Neustadt	34	21	55	5,1%	15,2%	5,8%	58%
Linz	34	20	54	5,0%	8,2%	3,0%	47%
Wels	35	18	53	4,9%	16,8%	5,7%	40%
Feldkirch	32	18	50	4,7%	14,8%	5,3%	43%
Korneuburg	32	15	47	4,4%	8,6%	2,7%	66%
Ried	18	21	39	3,6%	12,1%	6,5%	58%
Garsten¹²	12	4	16	1,5%	3,3%	0,8%	48%
Eisenstadt	8	7	15	1,4%	5,4%	2,5%	77%
Krems	9	4	13	1,2%	4,1%	1,3%	65%
Summe/ Durchschnitt	697	378	1.075	100%	10,9%	3,8%	55%

In absoluten Zahlen betrachtet, gibt es – nach der JA Simmering – in Graz-Jakomini die meisten EÜH Anträge. Die Justizanstalten mit den meisten Anträgen auf EÜH im Jahr 2017 sind Wien Simmering, Graz-Jakomini, Klagenfurt, St. Pölten und Innsbruck, auf die insgesamt 57% der Anträge entfallen. Setzt man die EÜH-Anträge in Bezug zur Anstaltsgröße (Population in Strafhaft), so ist zu berücksichtigen, dass die landesgerichtlichen Gefangenenhäuser auch für die Strafvollzugsan-

¹⁰ Die Justizanstalten Hirtenberg, Karlau und Stein sind nicht in der Liste enthalten, weil sie nur einen Antrag auf EÜH aufweisen; die Justizanstalt Josefstadt scheint nur mit zwei Fällen auf, weil die Fußfessel Anträge in Wien über die Justizanstalt Simmering laufen.

¹¹ Prävalenzdaten 2017 Stand JA, nur Strafhaft.

¹² Die JA Garsten ist ein Sonderfall, da dort nach Auflösung des landesgerichtlichen Gefangenenhauses in Steyr auch der EÜH administriert wird. Die Zahlen zur Gesamtzahl der Insassen schließt aber auch die sonstige, weit größere Population der JA Garsten ein, nämlich Strafgefangene mit mittleren und langen Strafen.

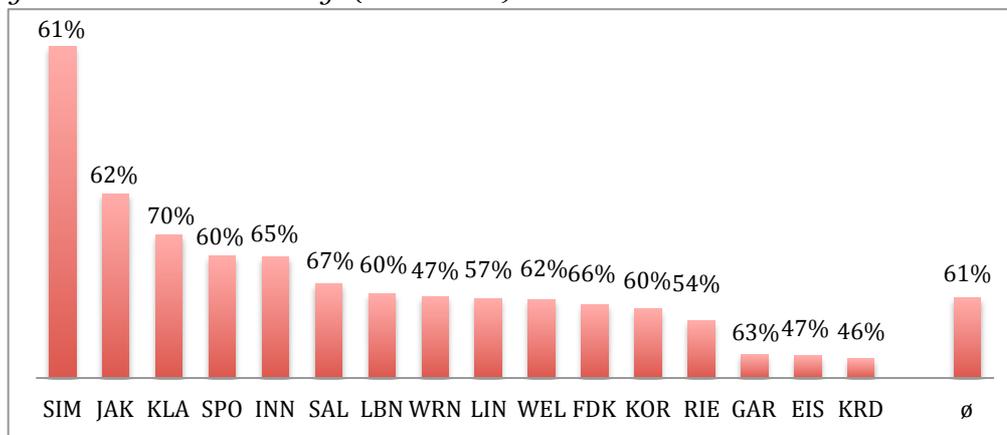
stalten in ihrem Einzugsgebiet zuständig sind, d.h. Wiener Neustadt beispielsweise für Hirtenberg, Schwarzau und Gerasdorf.¹³ Somit sind Wels, St. Pölten, Salzburg und Feldkirch als die Anstalten mit den meisten Anträgen hervorzuheben, zumal diese für keine Anträge aus Strafvollzugsanstalten in ihrer Nähe zuständig sind. Einen beachtenswerten Anstieg der Anträge gab es in St. Pölten und in Graz-Jakomini. Eine Rolle spielt auch der Ausländeranteil: Dort, wo dieser besonders hoch ist, z.B. in Eisenstadt, Korneuburg oder Krems, ist die Zahl der Anträge zum EüH erwartungsgemäß geringer.

Gesondert in der Tabelle ausgewiesen ist der Anteil der Backdoor Anträge in Relation zum Stand an Strafgefangenen. Von den Gefangenenhäusern, die keine Anträge aus Strafvollzugsanstalten bearbeiten, sind vor allem St. Pölten, Feldkirch und Wels mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Backdoor-Anträgen zu nennen. Ein hoher BD Anteil kann Hinweis darauf sein, dass in der Justizanstalt gut über die Möglichkeit informiert wird, die Freiheitsstrafe im Hausarrest zu verbüßen.

Abbildung 4 zeigt die Bewilligungsquote, also den Anteil der Anträge auf EüH, die positiv entschieden werden, in Relation zu den insgesamt an einem Standort gestellten Anträgen. Tendenziell haben Justizanstalten mit vielen Anträgen eher höhere Genehmigungsraten.

¹³ Das bedeutet, dass der Anteil der Anträge in diesen Anstalten etwas überschätzt wird, da er ausschließlich auf die Population des Gefangenenhauses bezogen wird. Würde man die Zahl der Anträge auch auf die Population der Strafvollzugsanstalten beziehen, würde man sie unterschätzen, da der EüH Anteil dort idR sehr gering ist.

Abbildung 4: Bewilligungsquote in Prozent an allen 2017 gestellten & entschiedenen Anträgen und Anzahl der Anträge (rote Balken)



1.3. Prüfung der Anträge durch NEUSTART

NEUSTART unterstützt die Justizanstalten bei der Prüfung der Anträge, indem Erhebungen durchgeführt werden, bei denen die Eignung der KandidatInnen und der Rahmenbedingungen geprüft werden. Ist eine Arbeitsmöglichkeit vorhanden, wie sieht es mit der Wohnsituation aus? In der überwiegenden Mehrheit der Fälle, in denen NEUSTART mit einer Erhebung beauftragt wurde und in denen es einen Kontakt zum (potentiellen) Klienten gegeben hat, fällt der Erhebungsbericht von NEUSTART positiv aus. Laut den von NEUSTART zur Verfügung gestellten Daten, wurde seit Einführung des EüH in 7.324 Fällen eine Erhebung beauftragt.

Tabelle 3: Anordnungsgrund für die Erhebung durch NEUSTART¹⁴

	Häufigkeit	Prozent
Erhebung Backdoor	1.627	22%
Erhebung Frontdoor	5.576	76%
Erhebung U-Haft	121	1,7%
gesamt	7.324	100%

Mehr als drei Viertel dieser Erhebungen betrafen Frontdoor-Fälle. Nur in 1,7 Prozent der Fälle wurde in U-Haftverfahren geprüft, ob eine Fußfessel als gelinderes Mittel zum Einsatz kommen könnte. In über 80 Prozent der Fälle kommt NEUSTART bei der Erhebung zu dem Ergebnis, dass der Fußfessel-Antrag positiv bewertet werden kann.

¹⁴ Nur Fälle, bei denen ein Datum der Erhebung vorhanden war.

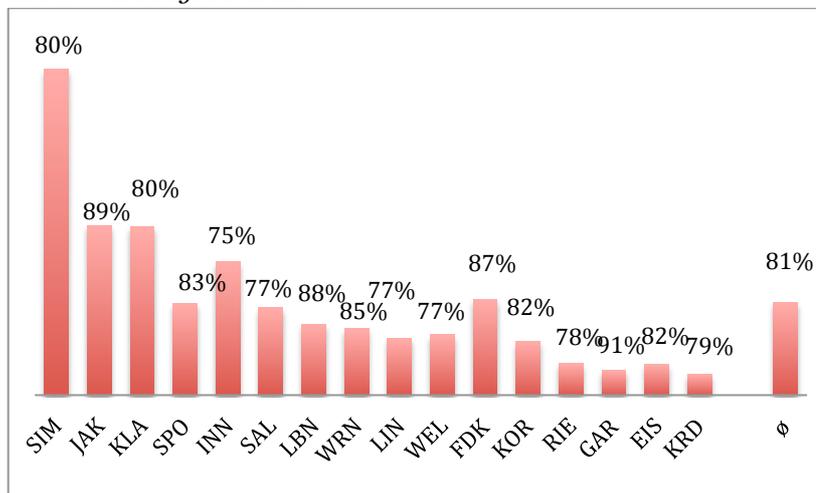
Wie Tabelle 4 zeigt, werden Frontdoor-Anträge etwas öfter positiv erledigt als Backdoor-Anträge. Bedenkt man die erschwerten Möglichkeiten von der Haft aus die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen, so stellt sich Differenz tatsächlich sehr gering dar. Auffallend ist der relativ geringe Anteil an positiv beschiedenen Anträgen auf EüH statt Untersuchungshaft.

Tabelle 4: Ergebnis der Erhebung durch NEUSTART nach Art des Auftrags

	negativer Erhebungsbericht	positiver Erhebungsbericht	sonstiges	Gesamt
Erhebung Backdoor	149	1273	205	1.627
	9,2%	78%	13%	100%
Erhebung Frontdoor	595	4587	394	5.576
	11%	82%	7,1%	100%
Erhebung U-Haft	28	74	19	121
	23%	61%	16%	100%
Gesamt	772	5.934	618	7.324
	10,5%	81%	8,4%	100%

Die Anzahl der Erhebungsberichte, je nach beauftragender Anstalt und der Anteil der positiven Erhebungsberichte differieren regional relativ stark.

Abbildung 5: Anzahl von Erhebungsberichten pro Anstalt (rote Balken) und Anteil der positiven Erhebungsberichte



Da die Daten von NEUSTART nicht mit der Antragsstatistik verknüpft werden konnten, kann die Übereinstimmung bzw. Differenz zwischen dem Ergebnis der Erhebungen durch NEUSTART und der Entscheidung durch die Justizanstalt in der aktuellen Studie nicht im Einzelfall geprüft werden. Wie in der Studie aus 2012 kann „eine hohe Deckungsgleichheit zwischen den Empfehlungen von NEUSTART und

den Entscheidungen der Justizanstalten“ konstatiert werden, wobei die Einschätzungen von NEUSTART tendenziell noch positiver ausfallen als die letztlichen Entscheidungen durch die Justizanstalten (Hammerschick et al. 2011: 33).

1.4. Dauer der Verfahren

Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines Antrags durch die Justizanstalten liegt bei 68 Tagen und dauert erwartungsgemäß bei Bewilligungen länger als bei Ablehnungen und bei Frontdoor länger als bei Backdoor-Fällen, bei denen die Anstalt in der Regel bereits über einige Information verfügt .

Tabelle 5: Dauer bis zur Erledigung¹⁵ (Bewilligung/Ablehnung) in Tagen 2017 (2011)

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen	Frontdoor	Backdoor	Gesamt
Antrag bewilligt	79 (73)	53 (57)	72 (70)
Antrag abgewiesen	97 (61)	55 (43)	68 (56)
Erledigungen Gesamt	78 (72)	50 (51)	68 (60)

Die Bearbeitungsdauern haben sich gegenüber 2011 etwas erhöht, nämlich um durchschnittlich acht Tage. Zu vermuten ist, dass die gestiegene Zahl der Anträge und die ausgeweitete Praxis hinsichtlich Verbesserungsaufträge¹⁶ zumindest mitverantwortlich dafür sind. Am meisten erhöht hat sich die Dauer der FD-Verfahren, die mit einer Abweisung des Antrags enden (von 61 auf 97 Tage). Regional unterscheidet sich die Dauer der Verfahren teilweise erheblich, wie Tabelle 6 zeigt. Sie ist vor allem (aber nicht nur dort) lange, wo es viele Anträge gibt.

¹⁵ Dauer bis zu *ersten* Entscheidung.

¹⁶ Siehe Grundsatzterlass für den EüH idF März 2017.

Tabelle 6: Verfahrensdauer (2017 eingereicht, 2017 entschieden) nach Justizanstalt¹⁷

Justizanstalt	Anträge gesamt	davon BD Anträge	Verfahrensdauer in Tagen
Wien			
Simmering	225	52%	83,6
Graz Jakomini	126	26%	89,6
Klagenfurt	96	18%	66,4
St. Pölten	83	45%	49,7
Innsbruck	81	23%	69,3
Salzburg	64	30%	52,3
Leoben	57	16%	49,3
Wiener Neustadt	54	38%	89,8
Linz	53	37%	62,4
Wels	53	34%	47,6
Feldkirch	52	36%	56,4
Korneuburg	47	32%	43,5
Ried	39	54%	50,6
Garsten	16	25%	93,1
Eisenstadt	15	47%	51,6
Krems	13	31%	65
Summe/Durchschnitt	1.074	35%	68 Tage

Durchschnittlich dauert eine Erhebung durch NEUSTART 28 Tage (Mittelwert), wobei die Hälfte der Fälle bereits nach 22 Tagen erledigt ist (Median). Frontdoor Erhebungen dauern erwartungsgemäß länger, nämlich 31 Tage im Vergleich zu Backdoor mit 22 Tagen. Für negative Erhebungsberichte nimmt sich NEUSTART mehr Zeit, nämlich 36 Tage im Vergleich zu durchschnittlich 27 Tagen bei positiven Berichten.

Tabelle 7: Dauer der Erhebung durch NEUSTART in Tagen

	Mittelwert	Median	N
Erhebung Backdoor	22	19	1.627
Erhebung Frontdoor	31	24	5.576
Erhebung U-Haft	11	8	121
positiver Erhebungsbericht	27	22	5.934
negativer Erhebungsbericht	36	29	772
sonstiges	32	22	618
insgesamt	28,4	22	7.324

¹⁷ Hier wird nicht die Erstanstalt („ErfassungsJA“), sondern die sog. „zugeordnete JA“ gezählt.

2. Entwicklung der Haftverbüßungen im EüH

Seit der mit September 2010 gesetzlich geschaffenen Möglichkeit, eine Freiheitsstrafe gänzlich im EüH zu verbüßen (Frontdoor) oder der Verbüßung eines Strafrests im Hausarrest (Backdoor), konnten bis Ende 2017 insgesamt 4.792 Personen diese Möglichkeit nutzen.

Tabelle 8: Anzahl der Personen im EüH seit 09/2010 bis 31.12.2017

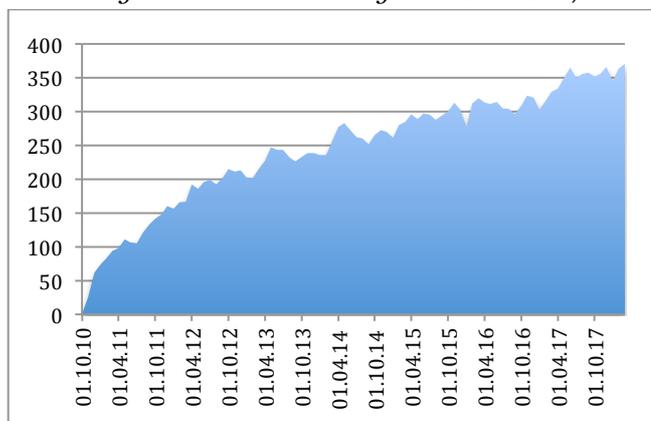
EüH	Personen (n)	Prozent
Frontdoor	3.794	79,2%
Backdoor	985	20,6%
k.A.	13	0,3%
Gesamt	4.792	100%

Auf diese 4.792 Personen entfallen 5.251 Haftepisoden bzw. Haftblöcke, da 436 Personen mehrere Haftblöcke absolvierten. Eine genauere Untersuchung dieser 436 Fälle ergab, dass nur 270 (62 Prozent) wirklich mehrfach im EüH waren, also wegen neuer Delikte neuerlich eine Freiheitsstrafe im Hausarrest verbüßten. Bei den anderen handelte es sich nicht um echte Wiederkehrer in den EüH, sondern um Personen mit mehreren Haftblöcken aufgrund anderer Ursachen (z.B. Haftstatuswechsel, Nicht-Rückkehr, etc.). Außerdem können innerhalb eines Haftblocks mehrere EüHs verbüßt werden, etwa wenn eine Person zunächst eine Freiheitsstrafe im Hausarrest verbüßt, dieser abgebrochen wird und die Strafe in der Justizanstalt verbüßt werden muss und schließlich am Ende der Haft via Backdoor wieder eine Verbüßung in den eigenen vier Wänden möglich wird. 40 Personen hatten mehrere EüH-Episoden innerhalb eines Haftblocks.

2.1. EüH KlientInnen im Stand/Stichtagsbetrachtung

In der Stichtagsbetrachtung befanden sich seit 2011 im Schnitt rund 250 Personen im EüH. An den ausgewerteten Stichtagen des Jahres 2017 waren durchschnittlich 345 Personen im EüH bei weiterhin steigender Tendenz.

Abbildung 6: Standentwicklung EüH 2010-2017



Damit erhöhte sich der Anteil der EüH-KlientInnen an der gesamten Justizanstalten-Population von 1,3 auf 3,8 Prozent. Der Anteil der EüH KlientInnen an allen Strafgefangenen (ohne Untersuchungshäftlinge, Angehaltene, Untergebrachte, etc.) betrug seit 2011 durchschnittlich vier Prozent und zuletzt 5,7 Prozent.

Tabelle 9: Anteil Personen im EüH an allen Gefangenen

Jahr	Personen im EüH (Stand aus 12 Stichtagen)	täglicher Durchschnittsstand ¹⁸	Anteil EüH an allen Insassen	täglicher Durchschnittsstand nur Strafgefangene	Anteil EüH an Strafgefangenen
2011	115	8.816	1,3%	6.050	1,9%
2012	191	8.864	2,2%	6.142	3,1%
2013	229	8.950	2,6%	6.196	3,7%
2014	262	8.886	2,9%	6.198	4,2%
2015	292	8.882	3,3%	6.171	4,7%
2016	309	8.825	3,5%	6.154	5,0%
2017	345	8.945	3,8%	6.099	5,7%
gesamt	249	8.881	2,8%	6.144	4,0%

Ein Anstieg der EÜH-Zahlen ist für ganz Österreich zu beobachten, die Unterschiede zwischen den Anstalten sind jedoch markant (vgl. Tabelle 10). Abgesehen von der JA Simmering, deren hoher Anteil an EüH KlientInnen nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass auch die Hausarreste der JA Josefstadt über Simmering abgewickelt werden, stechen Feldkirch und Eisenstadt mit Anteilen von elf bzw. zwölf Prozent heraus, wobei der Wert für Eisenstadt aufgrund der geringen absoluten Zahlen nicht

¹⁸ Diese Zahlen zum täglichen Durchschnittsstand aller Gefangener, die auch in den jährlichen Sicherheitsberichten der Justiz (vgl. <https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/daten-und-fakten/berichte/sicherheitsberichte~2c94848525f84a630132fdbd2cc85c91.de.html>, Stand 20.06.2018) veröffentlicht werden, beinhalten auch Untersuchungshäftlinge.

überinterpretiert werden darf. Weitere Anstalten mit einem hohen Anteil von acht bis neun Prozent EüH-KlientInnen an allen Strafgefangenen sind Graz-Jakomini, Klagenfurt, St. Pölten, Salzburg und Wiener Neustadt. Die Justizanstalten Feldkirch, Klagenfurt, St. Pölten und Salzburg sind besonders hervorzuheben, da in all diesen Gefangenenhäusern keine Backdoor-Anträge aus Strafvollzugsanstalten das Bild verzerren.¹⁹ Im Gegensatz dazu weisen Linz, Korneuburg, Leoben und Ried nur vier bis fünf Prozent EüH KlientInnen auf. Am geringsten ist der Anteil der EüH-KlientInnen in Krems mit nur 2,8 Prozent.²⁰

Tabelle 10: Täglicher Durchschnittsstand im EüH nach Justizanstalten, Anteil an der Strafgefangenen-Population einzelner Anstalten

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2011-2017	Ø Straf- gefange- ne	Anteil EüH ²¹
SIM	21	44	55	68	77	89	99	65	500	(13%)
JAK	15	25	28	31	42	35	38	30	331	9,1%
KLA	15	19	28	31	23	27	29	25	293	8,5%
INN	9,6	20	22	28	30	30	32	24	336	7,1%
SPO	5,9	11	16	17	18	17	24	16	179	8,9%
FDK	7,3	13	11	12	18	16	16	13	107	12%
SAL	8,2	10	12	12	13	12	13	12	127	9,4%
LIN	5,1	8,3	7,8	12	11	11	15	10	236	4,2%
WNE	7,8	6,6	9	9,9	11	12	13	10	102	9,8%
KOR	3,0	6,4	7,5	8,1	11	11	16	9	177	5,1%
LBN	5,7	9,3	7	6,2	7,3	13	14	8,9	170	5,2%
WEL	6,3	6,7	8,8	6,4	5,8	11	13	8,4	94	8,9%
EIS	1,7	6,3	8,2	5,3	4,9	8,9	6,8	6	55	11%
RIE	1,6	2,3	4,2	6,6	8,9	7,7	5,7	5,3	102	5,2%
GAR	0,9	2,2	2,0	4,9	6,1	3,4	5,6	3,6	343	(1%)
KRD	1,0	1,0	2,3	4,3	3,8	4,4	2,8	2,8	100	2,8%
gesamt	115	191	229	262	292	309	345	249	6.144	4,1%

2.2. Freigang und EüH

Interessant ist es, sich die Entwicklung der EüH Zahlen im Vergleich zu den Freigängern anzusehen, kommt für beide Maßnahmen doch eine ähnliche Klientel in Frage, nämlich jene, die einen Arbeitsplatz vorweisen können bzw. die in der Lage sind, einer geregelten Arbeit am ersten Arbeitsmarkt nachzugehen. Reduzierte sich seit der Einführung des EüH die Anzahl der Freigänge?

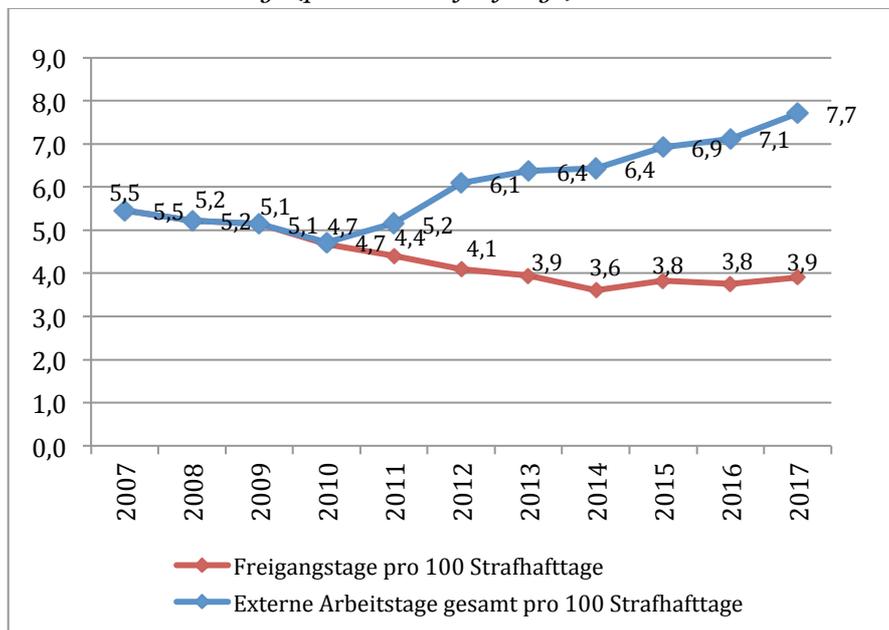
¹⁹ Vgl. Fußnote 13.

²⁰ Die Justizanstalt Garsten stellt einen Sonderfall dar, siehe Fußnote 12.

²¹ Anteil der Personen zum Stichtag im EüH an allen Strafgefangenen pro Anstalt.

Die Zahlen seit 2007 zeigen, dass die Freigängerzahlen zwar zurückgehen, aber seit der Einführung des EüH eigentlich weniger sinken als in den Jahren zuvor. Insgesamt stieg die Zahl der Tage, die InsassInnen außerhalb einer Justizanstalt – auf Freigang oder im EüH – arbeiteten seit 2010 sehr deutlich an. Das bedeutet, dass es mit dem EüH gelungen ist, die Anzahl der außerhalb der Gefängnismauern geleisteten Arbeitstage deutlich zu erhöhen.

Abbildung 7: Durchschnittliche Anzahl der Arbeitstage außerhalb der Anstalten, mit und ohne EüH-Arbeitsstage (pro 100 Strafhafttage)²²



²² Die Differenz zu den in den jährlichen Sicherheitsberichten (Bundesministerium für Justiz 2017: 164 ff.) publizierten Zahlen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei der Berechnung im Sicherheitsbericht auch Untergebrachte enthalten sind. Hier beziehen sich die Zahlen hingegen ausschließlich auf Strafhafttage. Außerdem beruhen die Zahlen im Sicherheitsbericht auf Entlassungsdaten. Für die Beobachtung der jährlichen Entwicklung eignet sich die in Abbildung 7 gewählte Darstellung besser.

3. Beschreibung der EüH Klientel seit 2010

Dieses Kapitel beruht auf den in der IVV enthaltenen Personen- und Legaldaten (zu Delikten, Vorstrafen etc.) sowie auf Informationen, die in der Neustart Dokumentation gespeichert sind, etwa zur Wohnsituation und zum Bildungsniveau der EüH-KlientInnen.

3.1. Beschreibungen der Klientel nach Sozialmerkmalen

Der Frauenanteil ist unter den Insassen, die ihre Strafe im Hausarrest verbüßen, mit 14 Prozent deutlich höher als unter der gesamten Insassenpopulation mit 6,5 Prozent. Wie untenstehende Tabelle zeigt, ist auch der Anteil der Österreicher höher als in der normalen Strafhaft: 81 Prozent der Insassen und Insassinnen im EüH haben die österreichische Staatsbürgerschaft, im Vergleich zu nur 42 Prozent im Prävalenzdatensatz 2017, der alle in diesem Jahr zumindest einen Tag inhaftierten Personen erfasst. Im EüH befinden sich kaum Jugendliche (0,5 Prozent), in Haft ist ihr Anteil fünfmal größer und in der BWH werden sogar 20 Prozent Jugendliche betreut. Im Schnitt waren die EüH KlientInnen bei Haftantritt 37 Jahre alt und damit im Schnitt 3,5 Jahre älter als Personen bei Haftantritt in Justizanstalten.

Tabelle 11: Beschreibung der EÜH Klientel nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Alter für den gesamten Zeitraum (09/2010 bis Ende 2017)

	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt		Strafhaft ²³ 2017 Gesamt		Ver- gleich BWH ²⁴
Geschlecht									
Männer	3.246	86%	879	89%	4.125	86%	10.784	94%	87%
Frauen	548	14%	106	11%	654	14%	671	6,5%	13%
Gesamt	3.794	100%	985	100%	4.779	100%	11.455	100%	100%
Staatsbürgerschaft									
Österreich	3.081	82%	747	77%	3.828	81%	4.747	42%	76%
EU	178	5%	55	6%	233	5%	2.479	22%	5%
Drittstaaten	511	14%	174	18%	685	14%	4.147	36%	19%
Gesamt	3.770	1	976	100%	4.746	100%	12.453	100%	100%
Altersgruppen (Strafsache)									
Jugendliche	14	0,4%	9	0,9%	23	0,5%	287	2,5%	20%
Junge Erwachsene	161	4,2%	63	6,4%	224	5%	871	7,6%	19%
Erwachsene	3.619	95%	913	93%	4.532	95%	11.456	90%	61%
Gesamt	3.794	100%	985	1	4.779	100%	12.453	100%	100%
Alter bei Antritt EÜH bzw. Strafhaft (gruppiert)									
unter 21 Jahre	168	4,4%	45	4,6%	213	4%	1.135	9,9%	-
jüngere Erwachsene 21 bis unter 40	2.162	57%	538	55%	2.700	56%	7.249	63,5%	-
ältere Erwachsene 41 bis 55	1.098	29%	310	32%	1.408	29%	2.390	21%	-
Ältere über 55	366	10%	92	9%	458	10%	641	5,6%	-
Gesamt	3.794	1	985	1	4.779	100%	11.415	100%	-
Durchschnittsalter bei Antritt EÜH bzw. Strafhaft in Jahren									
Mittelwert	37,4 Jahre		37,8 Jahre		37,4 Jahre		33,9 Jahre		-
Median	35,2 Jahre		36,5 Jahre		35,5 Jahre		31,7 Jahre		-

Zur Familiensituation der KlientInnen sind nur für 70 Prozent der EÜH-KlientInnen Einträge vorhanden. Demnach ist rund die Hälfte (53 Prozent der gültigen Einträge) ledig, 29 Prozent sind verheiratet bzw. leben in einer eingetragenen Partnerschaft. 18 Prozent geben an, geschieden, verwitwet oder getrennt zu sein (vgl. Tabelle 12). Damit sind die EÜH- KlientInnen öfter verheiratet als BewährungshilfeklientInnen, von denen über 80 Prozent (noch) ledig sind.

²³ Haftstatus Strafhaft und Finanzstrafhaft, Personenzählung.

²⁴ Da der von NEUSTART übermittelte Datensatz keine Geburtsdaten enthielt, konnte das Alter bei Antritt der BWH nicht berechnet werden.

Tabelle 12: Familienstand der EÜH Klientel laut NEUSTART Daten

	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt		Vergleich BWH	
ledig	1.425	54%	344	48%	1.769	53%	8.959	81%
verheiratet/eingetragene Partnerschaft	719	27%	241	33%	960	29%	993	9%
geschieden, verwitwet, getrennt	471	18%	136	19%	607	18%	1.126	10%
Gültige Einträge	2.615	100%	721	100%	3.336	100%	11.078	100%
Fehlend	1.179		264		1.443		3.875	
Gesamt	3.794		985		4.779		14.953	

Aus den NEUSTART Daten geht hervor, dass fast die Hälfte der KlientInnen (46 Prozent der gültigen Einträge) in einer unbefristeten Mietwohnung oder in einer Eigentumswohnung bzw. in einem Eigenheim wohnen. Etwa ein Drittel lebt bei den Eltern, dem Partner/der Partnerin oder bei Freunden/Verwandten. Im Vergleich dazu wohnen die (jüngeren) BWH-KlientInnen häufiger bei ihren Eltern oder in Wohnheimen bzw. -gemeinschaften und verfügen deutlich seltener über eigene (un)befristete Mietverträge oder gar Eigentum.

Tabelle 13: Wohnsituation der EÜH Klientel laut NEUSTART Daten

	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt		Vergleich BWH	
unbefristete Mietwohnung/ Eigenheim	1.439	48%	286	37%	1.725	46%	4.167	29%
bei Eltern	496	16%	112	14%	608	16%	3.822	27%
Wohngemeinschaft/ betreutes Wohnen/ Wohnheim	49	1,6%	7	0,9%	56	1,5%	1.473	10%
Mietwohnung, befristet	454	15%	64	8%	518	14%	1.226	8,6%
bei Partner	288	10%	65	8%	353	9,3%	478	3,3%
bei anderen Freunden oder Verwandten	216	7,2%	92	12%	308	8,1%	1.651	12%
sonstiges²⁵	68	2%	151	19%	219	6%	68	2%
gültige Einträge	3.010	100%	777	100%	3.787	100%	14.292	100%
fehlend	784		208		992		661	
gesamt	3.794		985		4.779		14.953	100%

Das Bildungsniveau der EÜH-KlientInnen liegt über dem der BWH-KlientInnen. Ganz niedrige Schulabschlüsse, etwa ausschließlich die Volks- oder Sonderschule, sind in der BWH häufiger zu finden (insgesamt zwölf Prozent). Im Gegensatz dazu besuchten mehr EÜH-KlientInnen eine höhere Schule (insgesamt knapp acht Pro-

²⁵ Inklusiv Haft. Die relativ hohen Einträge bei den BD-KlientInnen unter „sonstiges“ sind auch dadurch bedingt, dass sich bei Antragstellung alle in Haft befinden und dieser Eintrag nicht immer revidiert wird.

zent AHS + BHS der gültigen Einträge), und relativ viele auch die Universität. Am häufigsten haben EÜH-KlientInnen eine Berufsschule besucht. Ein Viertel hat die Hauptschule bzw. eine neue Mittelschule abgeschlossen, hinzu kommen 14 Prozent, die zusätzlich das Polytechnikum absolviert haben.

Tabelle 14: Bildungsniveau der EÜH Klientel laut NEUSTART Daten (abgeschlossene Bildung)

	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt		Vergleich BWH	
Berufsschule	1.069	39%	279	38%	1.348	39%	4.438	31%
HS/neue Mittelschule	671	24%	165	23%	836	24%	5.200	37%
Poly	403	15%	91	13%	494	14%	1.467	10%
AHS	146	5%	39	5%	185	5%	343	2%
BHS	129	5%	46	6%	175	5%	260	2%
Mittlere Schulen	113	4%	42	6%	155	4%	324	2%
Studium	107	4%	37	5%	144	4%	169	1%
VS	64	2%	23	3%	87	2%	924	7%
ASO	56	2%	5	1%	61	2%	718	5%
keine Schule	12	0%	1	0%	13	0%	351	2%
Gültige Einträge	2.770	100%	728	100%	3.498	100%	14.194	100%
<i>fehlend</i>	1.024		257		1.281		4.438	
Gesamt	3.794		985		4.779		5.200	

§ 156b StvG normiert, dass der Strafgefangene im EÜH „einer geeigneten Beschäftigung (insbesondere einer Erwerbstätigkeit, einer Ausbildung, der Kinderbetreuung, gemeinnütziger Arbeit oder einer vergleichbaren der Wiedereingliederung dienenden Tätigkeit) nachzugehen“ hat, um überhaupt in den elektronisch überwachten Hausarrest zu kommen. Wie Tabelle 15 zeigt, haben 82 Prozent der EÜH KlientInnen einen regulären Arbeitsplatz: 70 Prozent arbeiten Vollzeit, zwölf Prozent sind in Teilzeit mehr als 20 Stunden pro Woche beschäftigt. Der Anteil der Selbständigen ist mit vier Prozent überraschend gering.

Tabelle 15: Beschäftigungsart der EüH Klientel laut NEUSTART Daten

	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt		Vergleich BWH	
Vollzeit	1577	69%	386	71%	1963	70%	3.906	27%
Teilzeit	280	12%	63	12%	343	12%	498	3%
Geringfügig	47	2%	11	2%	58	2%	384	3%
Ausbildung/Lehre/Schule	37	2%	15	3%	52	2%	954	7%
Schulungsmaßnahme/ Jobcoaching/ Beschäftigungsprojekt	72	3%	11	2%	78	3%	886	6%
Selbstständig	85	4%	14	3%	99	4%	172	1%
Hausfrau/Hausmann	18	1%	9	2%	27	1%	105	1%
in Rente/Pension	35	2%	8	1%	43	2%	831	6%
beschäftigungslos	23	1%	7	1%	30	1%	6020	42%
Ehrenamtliche Tätigkeit	21	1%	6	1%	27	1%	0	0%
Sonstige	81	4%	13	2%	94	3%	569	4%
Gültige Einträge	2276	100%	543	100%	2814	100%	14.325	100%
fehlend	1518		445		1965		628	
Gesamt	3794		988		4779		14.953	

Über Art und Ausmaß der Beschäftigung *vor* dem EüH stehen leider keine Daten zur Verfügung. Die in der Studie von Hammerschick et al. (2012) durchgeführten, aufwändigen Recherchen zur beruflichen Qualifikation und Position der EüH-KlientInnen vor und während des EüH konnten im Rahmen der aktuellen Studie nicht repliziert werden. Damals hat sich gezeigt, dass jene, die vor der Haft „unselbstständig untergeordnet“ beschäftigt waren, während des EüH weitgehend in einer ähnlichen Position arbeiteten. Für Personen, die vor dem EüH selbstständig oder in einer leitenden Position tätig waren, verschlechterte sich diese bei fast der Hälfte (ebd. S. 69 f.).

3.2. Beschreibungen der Klientel nach Legalmerkmalen

Im Vergleich zur EÜH-Klientel des Jahres 2011 haben sich die Deliktsverteilungen, trotz der gestiegenen Fallzahl kaum verändert. Am häufigsten werden Freiheitsstrafen wegen Betrug oder Untreue im Hausarrest verbüßt: Ihr Anteil an allen EüH Episoden macht über ein Fünftel aus. Im Vergleich dazu waren 2017 nur 5,5 Prozent der Justizanstaltenpopulation wegen Betrug oder Untreue in Strafhaft. Im EüH ebenso deutlich überrepräsentiert sind Delikte nach dem Finanzstrafgesetz und Krida-Delikte. Ein gutes Sechstel der Delikte im EüH betreffen vorsätzliche Körperverletzungen, plus sechs Prozent fahrlässige Körperverletzung. Freiheitsstrafen wegen

anderer Delikte, wie z.B. im Suchtmittelbereich, werden häufiger in einer Anstalt verbüßt (21 Prozent) als im EüH (5 Prozent).

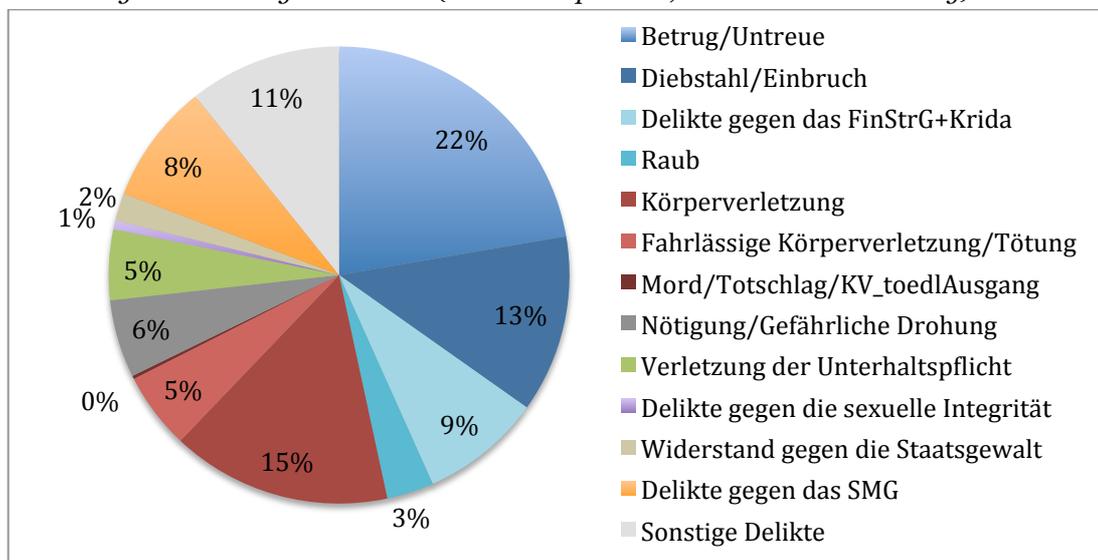
Tabelle 16: Führendes Delikt im EüH/ in der Gesamtpopulation 2017²⁶

	Frontdoor		Backdoor		Gesamt		Population in Strafhafte 2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Betrug/Untreue	849	21%	299	28%	1.148	22%	662	5,5%
Körperverletzung	715	18%	82	7,7%	797	15,5%	713	5,9%
Diebstahl/Einbruch	509	12%	137	13%	646	13%	3.573	29%
Delikte gegen das FinStrG+Krida	395	9,6%	43	4,1%	438	8,5%	167	1,4%
Delikte gegen das SMG	254	6,2%	186	17,5%	440	8,5%	2.537	21%
Nötigung/ Gefährliche Drohung	248	6%	36	3,4%	284	5,5%	535	4,4%
Fahrlässige Körperverletzung/ fahrl. Tötung	259	6,3%	19	1,8%	278	5,4%	42	0,3%
Verletzung der Unterhaltungspflicht	229	5,6%	28	2,7%	257	5%	89	0,7%
Raub	69	1,7%	101	9,5%	170	3,3%	1.255	10%
Widerstand gegen die Staatsgewalt	81	2,0%	19	1,8%	100	1,9%	268	2,2%
Delikte gegen die sexuelle Integrität	25	0,6%	8	0,8%	33	0,6%	476	3,9%
Mord/Totschlag/ KV m tödlichem Ausgang	6	0,1%	6	0,6%	12	0,2%	385	3,2%
Sonstige Delikte	452	11%	100	9,4%	552	10,7%	1.414	12%
gesamt	4.091	100%	1.064	100%	5.155	100%	12.116	100%

Aus Tabelle 16 ist zudem abzulesen, welche Delikte eher im Backdoor und welche eher im Frontdoor Bereich vertreten sind. So haben z.B. Personen, die wegen dem SMG oder wegen eines Raubüberfalls verurteilt sind, eher die Chance, erst nach Verbüßung eines Teils der Strafe in der Anstalt in den Hausarrest zu kommen. Wer wegen Körperverletzung, und da besonders wegen fahrlässiger Körperverletzung oder einem Finanzstrafdelikt zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, hat hingegen gute Chancen, seine gesamte Haft im Hausarrest, also Frontdoor, zu verbüßen.

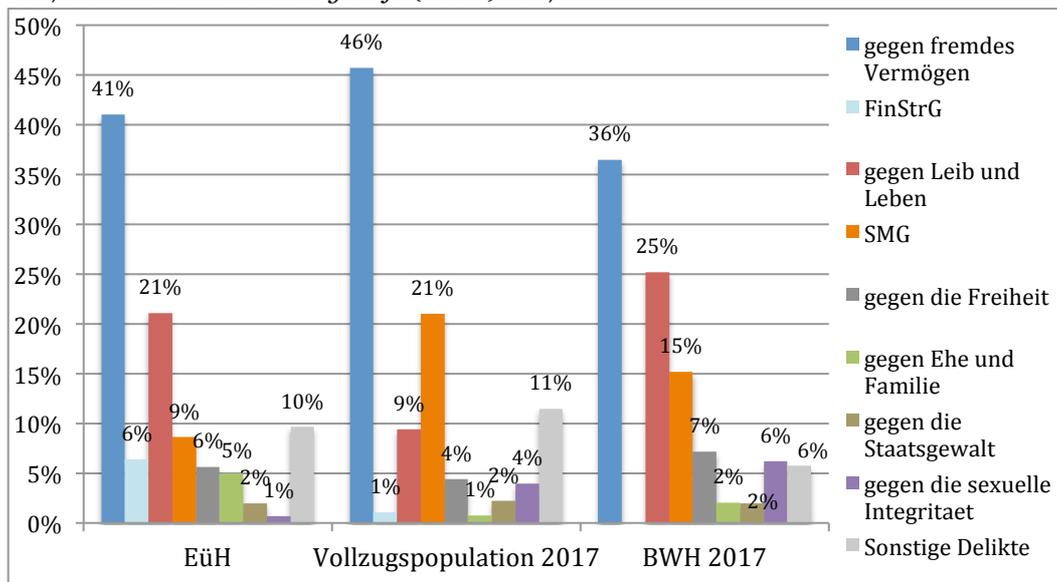
²⁶ Alle EüH Episoden; Prävalenzdaten enthalten nur Straf- und Finanzstrafhaft, ohne Personen mit Vollzugsstatus EüH.

Abbildung 8: Verteilung der Delikte (alle EüH Episoden, keine Personenzählung)



Wie in der obenstehenden Abbildung ersichtlich betreffen die meisten Hausarreste Vermögensdelikte, inklusive Finanzstrafgesetz. Ein Fünftel betrifft Delikte gegen Leib und Leben, v.a. vorsätzliche und fahrlässige Körperverletzung. Ebenfalls relativ häufig sind Suchtmitteldelikte Anlass für einen Hausarrest.

Abbildung 9: Deliktgruppen des führenden Delikts im EüH, in der Vollzugspopulation 2017 und in der Bewährungshilfe (BWH) 2017²⁷



²⁷ Alle EüH Episoden; Daten zur Vollzugspopulation 2017 enthalten nur Straf- und Finanzstrafhaft, ohne Personen mit Vollzugsstatus EüH.

In der Gegenüberstellung der Deliktgruppen im EüH (seit Beginn) versus allgemeine Vollzugspopulation (Strafhaft 2017) versus BWH (2017) zeigt sich, dass der Anteil der Vermögensdelinquenten in Haft noch höher ist als im EüH. Der Anteil der wegen dem Finanzstrafgesetz Verurteilten ist hingegen im EüH deutlich höher als in Haft,²⁸ ebenso der Anteil derer, die wegen Delikten gegen Leib und Leben oder gegen Ehe und Familie (in der Regel Unterhaltsschuldner) eine Freiheitsstrafe verbüßen. Umgekehrt verbüßt ein geringerer Anteil der Suchtmitteldelinquenten seine Strafe im Hausarrest. Sexualdelinquenten sind im Hausarrest aufgrund der nachträglich eingeführten gesetzlichen Beschränkungen in diesem Bereich sehr selten (vgl. § 156c Abs. 1a StVG). KlientInnen der Bewährungshilfe sind häufiger wegen Delikten gegen Leib und Leben in Betreuung, auch bei Sexualdelikten spielt die Bewährungshilfe eine größere Rolle.²⁹

Vorhafterfahrung

Tabelle 17: Vorhafterfahrung der EüH Klientel 09/2010 bis 2017 (Personenzählung)

	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt		Strafhaft ³⁰ 2017 Gesamt	
keine Vorhafterfahrung	1.997	53%	481	49%	2.478	52%	5.387	47%
1 Vorhafterfahrung	943	25%	262	27%	1.205	25%	2.314	20%
2-3 Vorhaften	625	16,5%	178	18%	803	17%	2.301	20%
4 oder mehr Vorhaften	228	6%	64	6,5%	292	6,1%	1.454	13%
Gesamt	3.793	100%	985	100%	4.778	100%	11.456	100%

Erwartungsgemäß haben Personen, die (einen Teil) ihre(r) Freiheitsstrafe im EüH verbüßen, in der Regel seltener Vorhafterfahrung als Gefangene im Allgemeinen, wobei der Unterschied weniger groß ist, als man erwarten würde, schließlich war immerhin fast die Hälfte der EüH-KlientInnen bereits früher in Haft. Der Anteil jener, die bereits vier- oder mehrmals in Haft waren, ist im EüH aber doch deutlich geringer und weniger als halb so groß wie in der Vergleichspopulation (Strafhaft 2017). Im Vergleich zum ersten Jahr des EüH (2011) ist der Anteil der Personen ohne Vorhafterfahrung leicht gesunken, d.h. dass der EüH offenbar zunehmend auch

²⁸ In den Neustart BWH-Daten sind die strafbaren Handlungen gegen das FinanzstrafG nicht extra ausgewiesen.

²⁹ Die regionale Betrachtung der Deliktgruppen zeigt, dass je nach Standort unterschiedliche Delikte besonders häufig im EüH vertreten sind, wie z.B. in Linz und Feldkirch, wo besonders viele nach dem Finanzstrafgesetz Verurteilte im EüH sind. Für eine detaillierte Aufstellung der führenden Deliktgruppen in den jeweiligen Anstalten siehe Anhang.

³⁰ Haftstatus Strafhaft und Finanzstrafhaft, Personenzählung, ohne EüH KlientInnen.

Personen gewährt wird, die bereits zuvor eine oder mehrere Haftstrafen verbüßt haben.³¹

*Strafdauern*³²

Im EüH werden Personen mit vergleichsweise kurzen Freiheitsstrafen angehalten. Während in den Anstalten 29 Prozent der Strafhaftlinge eine Freiheitsstrafe von über drei Jahren zu verbüßen haben, sind diese Straflängen im Frontdoor Bereich derzeit ein Ausschlussgrund und im Backdoor Bereich auch nur in relativ wenigen Fällen relevant. Die große Mehrheit der EüH KlientInnen (72 Prozent) verbüßt kurze und sehr kurze Freiheitsstrafen von unter sechs Monaten.

Tabelle 18: Strafdauerklassen im Vergleich (alle Fälle)

Strafdauerklassen	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt		Strafhaft 2017³³	
0-1 MONATE	521	13%	60	5,4%	581	11%	419	3,5%
1-3 MONATE	1.360	33%	88	7,9%	1.448	28%	1.163	10%
3-6 MONATE	1.572	38%	150	14%	1.722	33%	1.347	11%
6 MONATE – 1 JAHR	607	15%	255	23%	862	16%	1.596	13%
1-3 JAHRE	84	2%	473	43%	557	11%	4.077	34%
über 3 JAHRE	-	-	72	6,5%	72	1,4%	3.540	29%
Gesamt	4.144	100%	1.098	100%	5.242	100%	12.142	100%

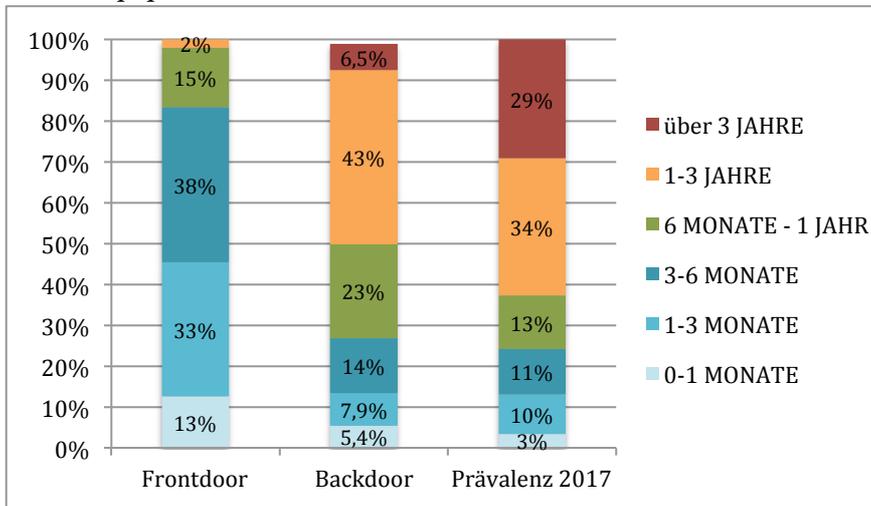
Abbildung 10 veranschaulicht die unterschiedlichen Straflängen in den unterschiedlichen Vollzugsformen. Strafen unter sechs Monaten (blau) dominieren Frontdoor, während Backdoor zu 50 Prozent und in den Justizanstalten zu über 60 Prozent Strafen von über einem Jahr verbüßt werden (rot/orange). Die Grafik zeigt auch, dass zwar verhältnismäßig viele von denen, die eine sechsmonatige bis dreijährige Freiheitsstrafe in einer Justizanstalt verbüßen, in den EüH kommen, dass diese Möglichkeit aber bei längeren Strafen über drei Jahren nur von einem kleineren Teil der Insassen in Anspruch genommen werden kann.

³¹ Im Jahr 2011 hatten 58 Prozent keine, 26 Prozent eine und 16 Prozent mehrere Vorhaftungen hinter sich, bevor sie in den EüH kamen (Hammerschick et al. 2012: 75).

³² Strafdauern geben an, zu einer wie langen Freiheitsstrafe eine Person verurteilt wurde.

³³ Ohne jene, die den Vollzugsstatus EüH hatten.

Abbildung 10: Strafdauerklassen im EüH, relative Anteile im Vergleich mit der Justizanstaltenpopulation



Da insgesamt zwei Drittel aller Hausarreste Frontdoor-Fälle sind (vgl. Abbildung 1), dominieren kurze Strafen den EüH: 88 Prozent aller Freiheitsstrafen, die EüH-KlientInnen zu verbüßen haben, sind insgesamt (inklusive Anstaltsunterbringung bei Backdoor) nicht länger als ein Jahr.

Bei Antritt des EüH hatten Frontdoor KlientInnen im Schnitt noch knapp sechs Monate bis zum errechneten Entlassungsdatum zu verbüßen, Backdoor KlientInnen über 15 Monate.

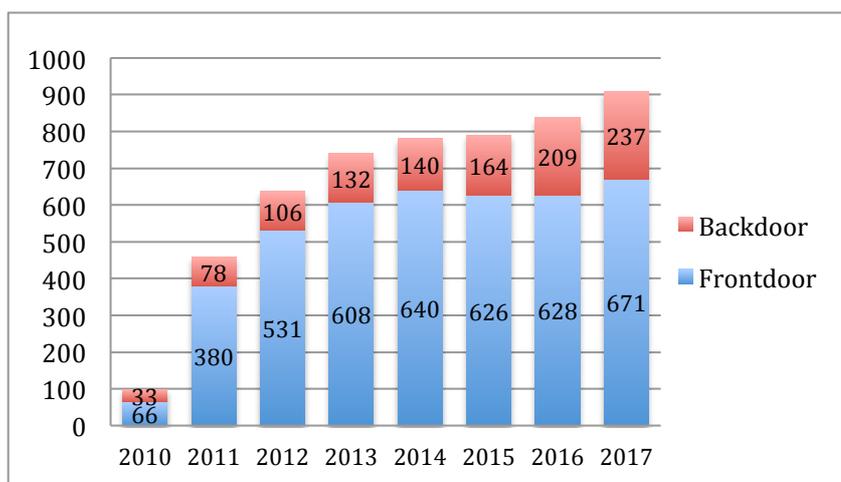
Tabelle 19: Strafreist bei Antritt EüH (Basis errechnetes Strafende)

in Tagen	Mittelwert	Median	Anzahl
Frontdoor	178	151	3.479
Backdoor	466	394	919
Insgesamt	238	177	4.398

4. Zum Verlauf des EüH

Die Zahl der EüH-Antritte ist seit der Einführung der Fußfessel kontinuierlich angestiegen und lag zuletzt bei 911 neuen EüH Antritten im Jahr 2017. Seit dem Jahr 2011 hat sich der Anteil der Backdoor KlientInnen verdreifacht. Frontdoor gab es eine Steigerung um 70 Prozent.

Abbildung 11: Haftantritte EüH nach Frontdoor und Backdoor (alle Fälle)



Seit dem Jahr 2012 bis Ende 2017 wurden insgesamt 604.340 Hafttage im Hausarrest verbüßt, das sind pro Jahr durchschnittlich rund 100.000 Tage Freiheitsstrafe, die nicht in einer Anstalt, sondern im Hausarrest vollzogen werden (vgl. Jahresberichte von NEUSTART 2012 bis 2017).³⁴

4.1. Verlauf des EüH: Dauer, Kontakte zu KlientInnen, Tagsätze

Im Schnitt befanden sich Backdoor KlientInnen 180 Tage im EüH, Frontdoor-KlientInnen 112 Tage.

Tabelle 20: Durchschn. Dauer des EüH in Tagen bei Entlassung (9/2010 bis Ende 2017)³⁵

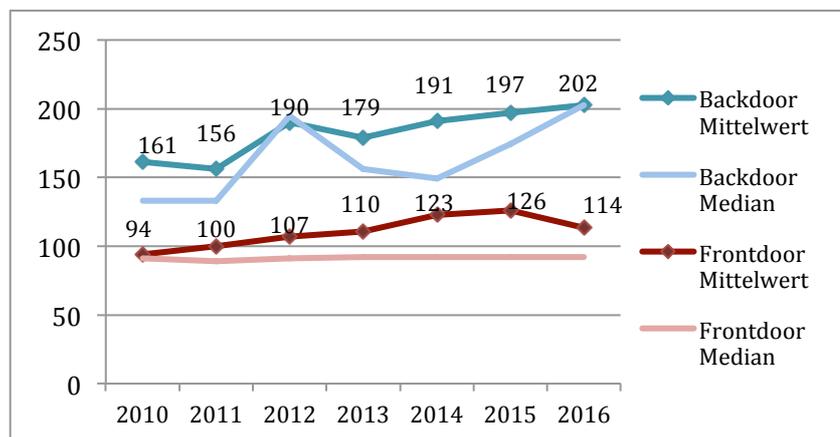
in Tagen	Mittelwert	Median	Anzahl
Frontdoor-Modell	112	92	3.598
Backdoor-Modell	180	151	856
Insgesamt	125	92	4.454

³⁴ Vor 2012 liegen keine Informationen dazu vor.

³⁵ Personenzählung, nur bereits Entlassene. Wenn jemand in einem Haftblock zweimal im EüH war, wurden die Haftdauern addiert.

Im Vergleich zu 2011 sind die Haftdauern im EüH gestiegen, wobei dieser Vergleich dadurch verzerrt ist, dass damals noch relativ wenige längere Haftepisodes abgeschlossen waren.

Abbildung 12: Mittelwert der Dauer im EüH nach Jahr in Tagen



In der Literatur wird die Dauer eines Hausarrests von über sechs Monaten als sehr belastend für den Fußfessel-Träger problematisiert (vgl. z.B. Herzog-Evans 2012). Wichtig ist, dass es während langer EüH Episoden nicht nur kontinuierliche sozialarbeiterische Betreuung gibt, sondern auch ausreichend Vollzugslockerungen, die die Beschränkungen durch die Fußfessel erträglicher machen. Tabelle 21 zeigt, wie viele Personen sich länger als sechs Monate bzw. ein Jahr im EüH befanden.³⁶

Tabelle 21: Dauer des EüH (Personenzählung, bereits Entlassene) in Kategorien

	Frontdoor		Backdoor		Gesamt	
unter 3 Monate	1.707	47%	267	31%	1.974	44%
3 bis 6 Monate	1.315	36,5%	216	25%	1.531	34%
6 Monate bis 1 Jahr	536	15%	327	38%	863	19%
über 1 Jahr	40	1,1%	46	5,4%	86	1,9%
Gesamt	3.598	100%	856	100%	4.454	100%

In seltenen Einzelfällen ergeben sich sehr lange Haftepisodes im EüH von bis zu über 800 Tagen bzw. mehr als 2 Jahren.

Von der Aktenlage und der Erhebung bis hin zu Erledigung eines Falls laut Aktabchluss dauert es im Schnitt 206 Tage (Median 182 Tage), also knapp sieben Mona-

³⁶ Von diesen 949 Personen mit Hausarrestdauern über sechs Monaten hatten 23 eine Unterbrechung im EüH, wobei diese Unterbrechungen oft nur wenige Tage dauerten. Einzelnen Fällen gab es längere Unterbrechungen, diese fallen hier jedoch nicht ins Gewicht.

te. Die Bandbreite ist dabei enorm und reicht von Fällen, die nach 13 Tagen erledigt sind, bis hin zu Akten, die über zwei Jahre offen sind.

Tabelle 22: Dauer der Betreuung durch NEUSTART (Aktanlage bis Aktabschluss)³⁷

in Tagen	Mittelwert	Median	Anzahl
Frontdoor	197,5	177	3.712
Backdoor	244	231	856
U-Haft	147	121	40
Insgesamt	205,7	182	4.608

Kontakte NEUSTART-KlientInnen

Während der Betreuung kommt es im Schnitt zu über 20 Kontakten, mehrheitlich sind diese Kontakte persönlich.

Tabelle 23: von NEUSTART dokumentierte Kontakte zu Klienten³⁸

	persönliche Kontakte	schriftliche Kontakte	telefonische Kontakte	Kontakte per Email oder SMS	Kontakte gesamt
Fälle	4.937	4.937	4.937	4.937	4.937
Mittelwert	12,8	0,3	6,1	1,4	20,6
Median	11	0	4	0	16

Innerhalb eines Monats Betreuung gibt es durchschnittlich drei persönliche Kontakte zwischen NEUSTART und KlientIn. Über fünf Mal im Monat findet irgendein Kontakt (persönlich, schriftlich oder telefonisch) statt.

Tabelle 24: Kontakte zu NEUSTART pro Monat Betreuung³⁹

	persönliche Kontakte pro Monat	sämtliche Kontakte pro Monat
Fälle	4.934	4.934
Mittelwert	3,2	5,3
Median	3	4,6

Geleistete Tagsätze – Kostenbeiträge zum EüH

³⁷ Nur abgeschlossene Fälle, alle Episoden.

³⁸ Nur Fälle, in denen es zumindest einen persönlichen Kontakt gab und wo der Akt bereits abgeschlossen ist.

³⁹ Nur Fälle, in denen es zumindest einen persönlichen Kontakt gab und wo der Akt bereits abgeschlossen ist. Als Betreuungszeitraum wurde die Anlage der Fussfessel bis zur Erledigung durch den Sozialarbeiter definiert.

Von Beginn des EüH im September 2010 bis Ende 2017 wurden insgesamt fünf Millionen Euro an Kostenbeiträgen durch Personen im EüH bezahlt. Bei einem Regelsatz von 22 Euro lag der durchschnittliche Tagsatz bei acht Euro, im Schnitt bezahlte ein EüH-Klient in Summe rund 1.000 Euro als Kostenbeitrag zum Hausarrest. In 1.526 Fällen, also in 30 Prozent aller Fälle, konnte bzw. musste kein Kostenbeitrag geleistet werden.

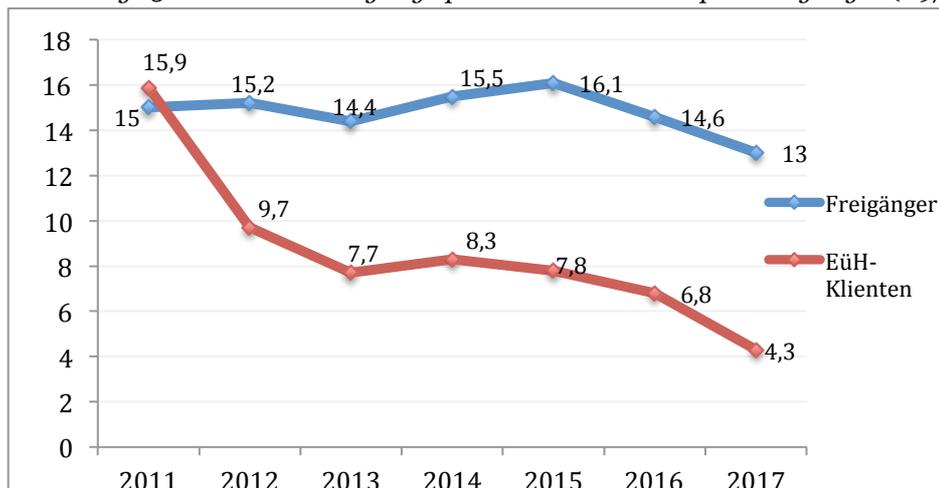
Tabelle 25: Geleistete Tagsätze der EüH-KlientInnen

	in Euro
Mittelwert Tagsatz	€ 7,9,-
Median Tagsatz	€ 5,9,-
Mittelwert Summe Tagsatz	€ 992,-
Median Summe Tagsatz	€ 473,-
Summe Tagsätze gesamt	€ 5.009.028,-

4.2. Vollzugslockerungen: Ausgänge

Ein wesentlicher Faktor für die Bewältigung der Belastungen im EüH ist die Möglichkeit, Vollzuglockerungen in Anspruch zu nehmen, also z.B. zu anderen Zwecken als zur beruflichen Tätigkeit und zum Einkaufen bzw. über den täglichen Außenaufenthalt hinausgehend das Haus verlassen zu dürfen.

Abbildung 13: Anzahl der Ausgänge pro EüH-Klient bzw. pro Freigänger (09/2010-2017)



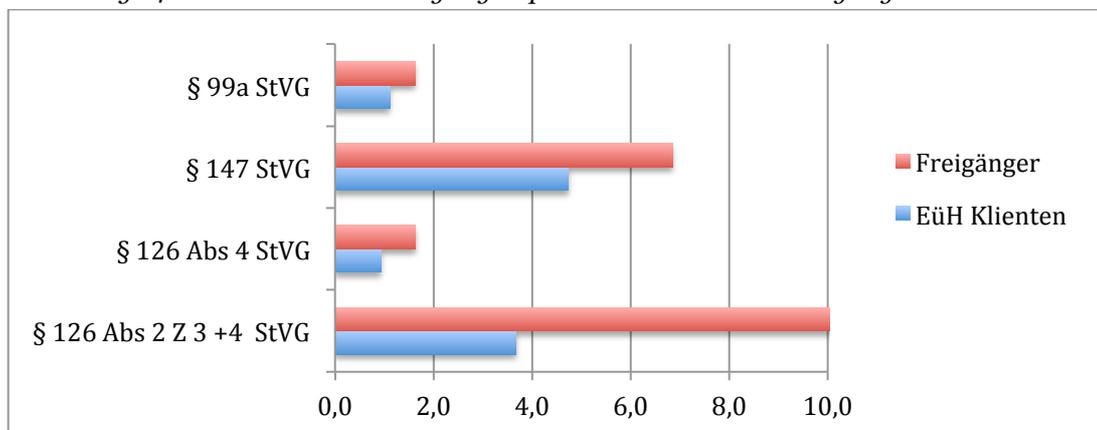
Auch wenn nicht bekannt ist, wie lange die in der Grafik berücksichtigten Freigänger in Haft war und die Daten daher nicht in Relation zur Haftdauer gesetzt werden konnten, zeigt die Grafik, dass im gleichen Zeitraum – von Einführung der Fußfessel

im September 2010 bis Ende 2017 – die Anzahl der Ausgänge pro Freigänger deutlich höher war als die Anzahl der Ausgänge pro EüH-KlientIn. Hier kommt zum Ausdruck, dass seit der Einführung des EÜH zunehmend die Rechtsauffassung vertreten wird, dass Vollzugslockerungen zur Vorbereitung auf die Entlassung im EÜH restriktiv zu handhaben sind.⁴⁰ Diese Auslegung geht davon aus, dass die Vorbereitungen auf die Entlassung weitgehend im Rahmen der ansonsten durch den EÜH bestehenden Möglichkeiten gewährleistet sind.

Abbildung 14 zeigt, welche Arten von Ausgängen den EüH KlientInnen in welchem Ausmaß gewährt wurden und vergleicht dies wiederum mit den Freigängern.⁴¹ Es zeigt sich, dass EüH-KlientInnen bei allen Arten von Ausgängen hinter den Freigängern zurückliegen, dass die Differenz zwischen den beiden Gruppen aber bei den Ausgängen nach § 126 Abs. 2 Z3+4 StGV am größten ist. In diese Kategorie fallen jedoch auch Ausgänge für Berufsausbildung – eine Tätigkeit, für die Freigänger einen Ausgang brauchen. Hingegen können EüH Klienten, die einer Lehre oder einer Schulungsmaßnahme nachgehen, dies im Rahmen ihrer Arbeitszeit erledigen bzw. sind die Zeiten im Wochenplan als Abwesenheiten vorgesehen.

⁴⁰ Dies kommt auch im Grundsatzterlass vom März 2017 zum Ausdruck.

⁴¹ In Summe weist die Statistik 5.294 Freigänger und 2.692 EüH KlientInnen für den Untersuchungszeitraum (09/2010 bis Ende 2017) aus. Ausgeschlossen sind dabei jene, die gar keinen Ausgang hatten.

Abbildung 14: Art& Anzahl der Ausgänge⁴² pro EüH-Klient bzw. Freigänger

Bei den EüH-KlientInnen gibt es einen nicht geringen Anteil von Personen, denen überhaupt kein Ausgang gewährt wird. 44 Prozent der Frontdoor und 36 Prozent der Backdoor-KlientInnen hatten keinen einzigen Ausgang.

Tabelle 26: Personen im EüH nach FD und BD mit und ohne Ausgang (Personenzählung)

	Frontdoor		Backdoor		Gesamt	
kein Ausgang	1.560	44%	340	36%	1.900	42%
Ausgang	2.007	56%	596	64%	2.603	58%
Gesamt	3.567	100%	936	100%	4.503	100%

Regional sind diese Raten sehr unterschiedlich und reichen von 88 Prozent der EüH KlientInnen, denen noch nie ein Ausgang gewährt wurde, wie in Feldkirch, bis hin zu Justizanstalten wie St. Pölten und Simmering, in denen weniger als einem Viertel bisher nie ein Ausgang gewährt wurde.

⁴² Erläuterungen zur Grafik: § 99a StVG normiert einen höchstens 12stündigen Ausgang, der zweimal im Vierteljahr gewährt werden darf. Im Rahmen des Entlassungsvollzugs (§ 147 StVG) sind einem Strafgefangenen auf sein Ansuchen zur Vorbereitung auf das Leben in Freiheit und zur Ordnung seiner Angelegenheiten ein oder mehrere Ausgänge im Inland in der Dauer von jeweils höchstens drei Tagen zuzüglich erforderlicher Reisebewegungen zu gestatten. § 126 StVG normiert den Strafvollzug in gelockerter Form, wobei in Abs. 4 der Ausgang in kleinen Gruppen in Begleitung einer im Strafvollzug tätigen Person geregelt ist. § 126 Abs. 2 Z3+4 StVG erlaubt das Verlassen der Anstalt zum Zweck der Berufsausbildung und -fortbildung oder der Inanspruchnahme ambulanter Behandlungsmaßnahmen, ergänzend ermöglicht Z4 „ein oder zwei Ausgänge im Sinne des § 99a im Monat auch zu anderen als den dort genannten Zwecken“.

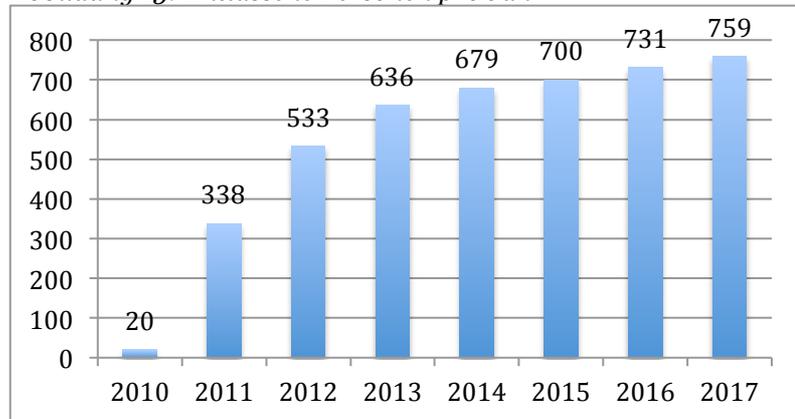
Tabelle 27: Personen im EüH mit und ohne Ausgang nach Standanstalt⁴³

	kein Ausgang	Ausgang	Gesamt
Eisenstadt	59	40	99
	60%	40%	100%
Feldkirch	221	30	251
	88%	12%	100%
Graz-Jakomini	162	361	523
	31%	69%	100%
Innsbruck	181	227	408
	44%	56%	100%
Klagenfurt	223	266	489
	46%	54%	100%
Korneuburg	73	97	170
	43%	57%	100%
Krems	31	29	60
	52%	48%	100%
Leoben	100	95	195
	51%	49%	100%
Linz	88	100	188
	47%	53%	100%
Ried im Innkreis	71	36	107
	66%	34%	100%
Salzburg	174	97	271
	64%	36%	100%
St Pölten	57	217	274
	21%	79%	100%
Wels	92	79	171
	54%	46%	100%
Wien-Simmering	242	778	1020
	24%	76%	100%
Wiener Neustadt	118	69	187
	63%	37%	100%
Gesamt	1.908	2.608	4.516
	42%	58%	100%

⁴³ Nur Personen in Straf- und Finanzstrafhaft.

4.3. Entlassungen aus dem EüH

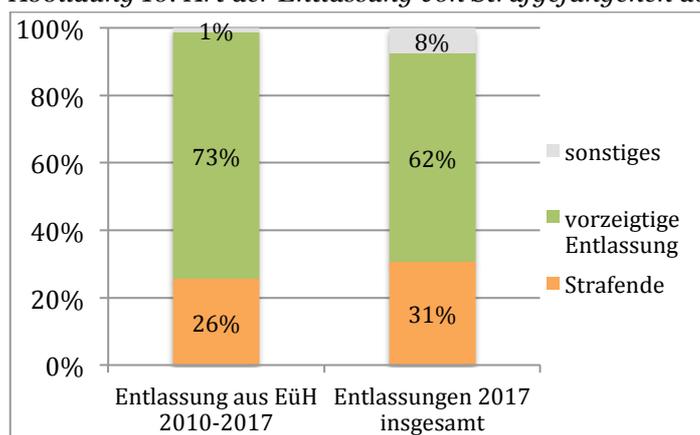
Abbildung 15: Entlassene Personen pro Jahr



Art der Entlassung

Da eine bedingte (vorzeitige) Entlassung aus einer Freiheitsstrafe gemäß § 46 StGB erst nach der Verbüßung von mindestens drei Monaten möglich ist, wurden die folgenden Berechnungen auf jene Personen eingeschränkt, deren Strafdauer über drei Monate lag. Es zeigt sich, dass rund ein Viertel ihre Strafe bis zum Ende verbüßt. Fast drei Viertel der EüH KlientInnen, deren Strafdauer drei Monate übersteigt, wurden vorzeitig – in der Regel im Rahmen von § 46 StGB bedingt – entlassen.

Abbildung 16: Art der Entlassung von Strafgefangenen ab einer Strafdauer von 3 Monaten



In Abbildung 16 werden die Entlassungen aus dem EüH seit seines Bestehen (09/2010) mit den Entlassungen aus Strafen über drei Monaten im Jahr 2017 (alle Gefangenen) verglichen. Es zeigt sich, dass EüHKlientInnen eher in den Genuss einer vorzeitigen Entlassung kommen. Dies überrascht wenig, handelt es sich bei

den Personen im EüH tendenziell um besser integrierte und weniger rückfallgefährdete Personen. Der Unterschied zur gesamten Vollzugspopulation ist weniger groß als man aufgrund der vergleichsweise guten spezialpräventiven Prognose von EüH-KlientInnen annehmen könnte, ist aber auch darauf zurückzuführen, dass im EüH generell viele kurze Strafen verbüßt werden.

Tabelle 28: Entlassung aus der Strafhaft über 3 Monate nach Front- und Backdoor

Entlassung	Frontdoor		Backdoor		EÜH Gesamt	
mit Strafende	563	26,5%	175	23%	738	26%
vorzeitig	1.545	73%	579	76%	2.124	73,5%
sonstiges	16	0,8%	10	0,9%	26	0,9%
Gesamt	2.124	100%	764	100%	2.888	100%

Zwischen Frontdoor und Backdoor KlientInnen zeigen sich, wenn man nur auf Strafen über drei Monaten fokussiert, kaum Unterschiede in der Rate derer, die vorzeitig entlassen werden. Die vorzeitigen Entlassungen sind im Backdoor-Hausarrest, der im Schnitt 180Tage dauert, mit 76 Prozent etwas höher als im kürzer dauernden Frontdoor (112 Tage) mit 73 Prozent.

Diejenigen, die vorzeitig aus einer Freiheitsstrafe von über drei Monaten entlassen wurden, wurden durchschnittlich rund 155 Tage früher als zu ihrem errechneten Strafende aus der Haft entlassen (Median: 93). Im Vergleich dazu wurden Insassen im Jahr 2017 im Durchschnitt über 200 Tage vor dem errechneten Strafende entlassen. Vergleicht man EüH-KlientInnen und Anstaltsinsassen mit einer Strafdauer von unter drei Jahren, reduziert sich der Unterschied zwar, bleibt aber dennoch bestehen. Ein „normaler“ Strafgefangener mit einer Strafe zwischen drei Monaten und drei Jahren wurde im Jahr 2017 im Schnitt, wenn er vorzeitig entlassen wurde, 152 Tage vor Haftende entlassen (Median: 120 Tage), ein EüH Klient mit derselben Strafdauer 112 Tage früher (Median: 90 Tage).

Über die bedingte Entlassung entscheidet das zuständige Landesgericht. Wie man aus zahlreichen vergleichenden Studie weiß, sind die Chancen auf eine vorzeitige Entlassung regional sehr unterschiedlich verteilt (Hirtenlehner/Birklbauer 2008, Hofinger et al. 2009). Die Raten der vorzeitigen Entlassungen aus dem EüH variieren zwischen 58 Prozent in Wien und St. Pölten bis hin zu 89 Prozent (in Leoben) bzw. 90 Prozent (in Feldkirch) – wie in Tabelle 30 auf der nächsten Seite dargestellt.

Der Vergleich mit den im Jahr 2017 aus normaler Anstaltsunterbringung Entlassenen zeigt, dass es aus dem EüH (mit 73 Prozent) mehr vorzeitige Entlassungen gibt als aus Anstaltsunterbringungen (mit 60,5%). Tendenziell zeigt sich hier ein ähnliches Muster wie bei den Entlassungen aus dem EüH, mit Wien, St. Pölten und Graz als den strengsten Entlassungsgerichten. Es gibt aber auch Standorte, wo sich die Praxis der bedingten Entlassung zwischen EüH und Anstaltsunterbringung deutlich unterscheidet, etwa in Leoben, Feldkirch, Linz und Wiener Neustadt. Nur in Eisenstadt gibt es mehr vorzeitige Entlassungen aus der Justizanstalt als aus dem Hausarrest.

Tabelle 29: Entlassungsgründe in drei Kategorien nach Anstalten⁴⁴

Justizanstalt	Strafende	vorzeitige Entlassung	sonstiges	Gesamt	vorzeitige Entlassungen 2017 ⁴⁵
Wien-Simmering	289	399	4	692	123
	42%	58%	0,6%	100%	48%
St Pölten	69	100	3	172	120
	40%	58%	1,7%	100%	50%
Graz-Jakomini	102	219	5	326	175
	31%	67%	2%	100%	52%
Korneuburg	30	65	1	96	130
	31%	68%	1%	100%	51%
Ried im Innkreis	18	47	0	65	91
	28%	72%	0%	100%	57%
Klagenfurt	56	220	3	279	232
	20%	79%	1,1%	100%	63%
Eisenstadt	13	57	1	71	118
	18%	80%	1,4%	100%	92%
Salzburg	27	121	1	149	103
	18%	81%	0,70%	100%	69%
Linz	23	104	1	128	169
	18%	81%	0,8%	100%	62%
Innsbruck	47	234	5	286	207
	16%	82%	2%	100%	67%
Wiener Neustadt	13	105	4	122	108
	11%	86%	3%	100%	69%
Wels	10	96	3	109	111
	9%	88%	2,8%	100%	87%
Leoben	13	110	1	124	140
	11%	89%	0,80%	100%	64%
Feldkirch	17	169	2	188	86
	9%	90%	1,1%	100%	68%
Gesamt	744	2.128	39	2.911	2.910
	26%	73%	1%	100%	60,5%

⁴⁴ Hier werden ausschließlich Entlassungen aus Strafen über drei Monaten miteinbezogen. Außerdem werden in der Tabelle nur Anstalten, in denen mehr als 50 Personen aus einer EüH-Haft entlassen wurden, ausgewiesen.

⁴⁵ Alle im Jahr 2017 aus Strafen über drei Monaten Entlassene, ohne EüH.

Da aus den Informationen der IVV nicht klar ersichtlich ist, in welchen Fällen die bedingte Entlassung mit oder ohne Bewährungshilfe erfolgte, greifen wir für diese Frage auf die NEUSTART Daten zurück. Diese zeigen, dass bedingte Entlassungen etwas häufiger ohne BWH-Auflage erfolgen.

Tabelle 30: Erledigung laut NEUSTART Doku/ Regulärer Abschluss⁴⁶

	alle Betreuungen	Prozent	Betreuungen über drei Monate	Prozent
unbedingte Entlassung/ Begnadigung⁴⁷	1.838	42%	1.571	40%
bedingte Entlassung ohne BWH	1.175	27%	1.125	29%
bedingte Entlassung mit BWH	1.105	25%	1.047	27%
Ende U-Haft	57	1,3%	38	1%
regulärer Abschluss - unbekannt	168	3,9%	137	3,5%
gesamt	4.343	100%	3.918	100%

Abbruch und Gründe für den Abbruch

Setzt man die Anzahl der Abbrüche laut IVV ins Verhältnis zu den Haftantritten im EüH (insgesamt 5.268, siehe Abbildung 11), ergibt sich eine Abbruchsquote von knapp acht Prozent (n=412). Backdoor kommt es öfter zu einem Abbruch als Frontdoor: Elf Prozent der Backdoor-Episoden enden mit einem Abbruch, im Vergleich zu nur sieben Prozent der Frontdoor-Hausarreste.

⁴⁶ Nur für diejenigen, bei denen die Betreuung abgeschlossen ist (Datum Aktabschluss) und wo Fußfessel wirklich angelegt wurde (Datum Anlage Fußfessel) bzw. nur für diejenigen, wo die Betreuung über drei Monate gedauert hat (– Strafdauer in diesem Datensatz nicht verfügbar!)

Tabelle 31: Gründe für den Abbruch im Detail⁴⁸

Grund für Abbruch	Frontdoor		Backdoor		Gesamt	
Begehung (neuerliche) strafbare Handlung	67	23%	42	36%	109	26,5%
Positiver Alkoholttest	46	16%	11	9,4%	57	14%
Positiver Drogentest	45	15%	6	5,1%	51	12%
Arbeitsverlust	37	12,5%	16	13,7%	53	12,9%
Nichteinhaltung der Vorgaben	36	12%	12	10,3%	48	11,7%
Nichtrückkehr in den Hausarrest	16	5,4%	7	6,0%	23	5,6%
Rücktritt des Insassen	15	5,1%	9	7,7%	24	5,8%
Wohnungsverlust	11	3,7%	4	3,4%	15	3,6%
Telefonische Nichterreichbarkeit	10	3,4%	1	0,9%	11	2,7%
(Neuerliche) Verurteilung	4	1,4%	4	3,4%	8	1,9%
Kostenersatz nicht bezahlt	4	1,4%	1	0,9%	5	1,2%
Widerruf der Einverständniserklärung	2	0,7%	3	2,6%	5	1,2%
Verstoß gegen Auflagen	1	0,3%	0	0,0%	1	0,2%
 fehlend	1	0,3%	1	0,9%	2	0,5%
gesamt	295	100%	117	100%	412	100%

Am häufigsten wird der Hausarrest abgebrochen, weil die Person im EüH eine neuerliche Straftat begeht. Aber auch Alkohol- und Drogenmissbrauch während des EüH spielen eine Rolle.⁴⁹ Diese drei Gründe sind zusammen für mehr als die Hälfte aller Abbrüche verantwortlich. In den NEUSTART Daten zeigt sich in etwa die gleiche Verteilung bei den Gründen für den Abbruch. Je länger die Zeit bis zur Entlassung, desto häufiger erwartungsgemäß die Abbrüche.

4.4. Wiederkehr in Haft

Mittels Sonderauswertung durch das Bundesrechenzentrum konnte eruiert werden, wie viele aus dem EüH entlassene Personen in den Strafvollzug zurückkehren.⁵⁰ Von allen Personen, die bis Ende 2017 aus dem EüH entlassen wurden (n=4.466), kehrten 518 wieder, das entspricht einer Wiederkehrerrate von 11,6 Prozent. Das ist, be-

⁴⁸ Die in den Daten ebenfalls verfügbare Information „Gründe für den Abbruch“ wurde nicht verwendet, da die Zuordnung der konkreten Abbruchgründe zu den Kategorien „Wegfall der Voraussetzungen“, „Verstoß gegen Auflagen“ und „richterliche Anordnung“ offenbar uneinheitlich erfolgt. So wurden beispielsweise unterschiedliche Fälle von „Begehung einer neuerlichen Straftat“ allen drei Kategorien zugeordnet.

⁴⁹ Von den 500 Fußfessel-Geräten, die in Österreich im Einsatz sind, haben 28 Prozent einen Alkomaten eingebaut.

⁵⁰ Die Abfrage wird definiert als „sämtliche Zugänge von Insassen, welche von FF in Haft genommen wurden und zuvor aus einem eüH Vollzugsstatus in FF entlassen wurden.“

zogen auf einen durchschnittlichen Beobachtungszeitraum von rund drei Jahren⁵¹, sehr gering. Vergleiche mit der allgemeinen Wiederverurteilungsstatistik zeigen, dass Wiederverurteilungen zu unbedingten Freiheitsstrafen bei Entlassungen aus einer Anstaltsunterbringung deutlich öfter vorkommen als bei Entlassungen aus dem EüH (vgl. Tabelle 32).⁵² Allerdings kann auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden quantitativen Daten keine Aussage darüber gemacht werden, ob bzw. in welchem Umfang dies ein Effekt des EÜH ist.

Tabelle 32: Wiederkehr in den Strafvollzug – Vergleich EüH Klientel und allgemeine Wiederverurteilungsstatistik⁵³

	Entlassungen	Wiederkehrer	
EüH KlientInnen 09/2010-2017	4.466	518	11,6%
allg. Wiederverurteilungsstatistik 2014-2017⁵⁴	4.242	1.384	33%⁵⁵

Kommt es zu einer neuerlichen Verurteilung zu einer unbedingten Freiheitsstrafe, so dauert es nach einem EÜH durchschnittlich knapp zwei Jahre bis zur Wiederkehr in den Strafvollzug. Erwartungsgemäß sind die Wiederkehrerraten bei jenen, die bereits Vorhafterfahrung haben, höher als bei jenen ohne Vorhafterfahrung. Interessant ist, dass diejenigen, die bereits vier oder mehrmals in Haft waren, ein etwas geringeres „Wiederkehrisiko“ haben als jene mit zwei bis drei Vorhaft.

⁵¹ Dieser durchschnittliche Beobachtungszeitraum von rund drei Jahren ist der Mittelwert der Differenz aller Entlassungen aus dem EüH seit September 2010 bis zum Ende des Beobachtungszeitraums mit 31.12.2017.

⁵² Dies ist selbstverständlich nicht als „Verdienst“ des EüH zu verstehen, sondern Folge der positiven Auswahl an Insassen, denen eine Verbüßung der Freiheitsstrafe im Hausarrest ermöglicht wird. Um Effekte dieser Vollzugsform auf die Rückfälligkeit *vergleichbarer* Insassen zu messen, bedarf es eines anderen Forschungsdesigns.

⁵³ Bei einem Beobachtungszeitraum von durchschnittlich drei Jahren. Die Zahlen zur allgemeinen Wiederverurteilungsstatistik wurden uns freundlicherweise von Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Ähnliche Auswertungen, allerdings zu einem vierjährigen Beobachtungszeitraum, finden sich auch im Blatt W6 der Tabelle Wiederverurteilungsstatistik 2017 auf https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=117255 (Stand 13.6.2018).

⁵⁴ Entlassungen 2014, Wiederverurteilung innerhalb eines individuellen Beobachtungszeitraums von drei Jahren.

⁵⁵ Neuerliche Verurteilung zu einer (teil)unbedingten Freiheitsstrafe innerhalb von drei Jahren.

Resümee

Für diesen Teilbericht wurden die im Strafvollzug und bei NEUSTART verfügbaren Daten ausgewertet und miteinander in Beziehung gesetzt, um eine umfassende Beschreibung des elektronisch überwachten Hausarrests (EüH) seit seines Bestehens (09/2010) bis Ende 2017 zu liefern. Wo verfügbar, beziehen sich die Daten auf den gesamten Zeitraum, andernfalls auf das letzte abgeschlossene Jahr, 2017, mitunter im Vergleich zu 2011, das bereits in einer Studie des IRKS vertiefend untersucht worden ist (Hammerschick et al. 2012).

Am Beginn jeder EüH Episode steht ein Antrag, den ein zu einer Freiheitsstrafe Verurteilter (Frontdoor) bzw. eine bereits inhaftierte Person (Backdoor) an die Justizanstalt stellt.⁵⁶ Im Jahr 2011, kurz nach Beginn der Einführung des EüH, waren knapp drei Viertel der rund 1.000 Anträge pro Jahr im Frontdoor-Bereich. Die Antragszahlen erhöhten sich seither um ca. 50 Prozent: Im Jahr 2017 stellten 1.458 Personen einen Antrag auf EüH an eine Justizanstalt, nunmehr nur noch zwei Drittel im Frontdoor-Bereich, d.h. dass der Backdoor-Bereich stärker gewachsen ist. Insgesamt wurden knapp mehr als 60 Prozent der Anträge bewilligt, wobei weniger als die Hälfte der Backdoor-, aber zwei Drittel der Frontdoor-Anträge positiv bescheinigt werden. Der regionale Vergleich zeigt große Unterschiede sowohl in der Zahl der Anträge als auch in der Bewilligungsquote. Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines Antrags durch die Justizanstalten liegt bei 68 Tagen und dauert erwartungsgemäß bei Bewilligungen länger als bei Ablehnungen und bei Frontdoor-Fällen länger als bei Backdoor-Fällen. Erhebungen durch NEUSTART sind im Schnitt innerhalb eines Monats abgeschlossen.

Seit September 2010 bis Ende 2017 waren insgesamt 4.792 Personen im EüH, davon fast 80 Prozent in der Frontdoor-Variante. In einer Stichtagsbetrachtung – wie viele Personen sind zu einem bestimmten Zeitpunkt im Hausarrest? – zeigt sich, dass seit Beginn im Schnitt jeden Tag rund 250 Personen im EüH waren, mit steigender Tendenz: 2017 waren es durchschnittlich 345 Personen. Damit erhöhte sich der Anteil der EüH-KlientInnen an der gesamten Justizanstalten-Population von 1,3 (2011) auf 3,8 Prozent (2017). Bezieht man die Anzahl der Personen im Hausarrest lediglich

⁵⁶ Die Anträge werden von den Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern bearbeitet. Für Wien übernimmt die Justizanstalt Simmering diese Funktion, für Steyr übernimmt es Garsten.

Wie viele Anträge auf EüH statt U-Haft gestellt werden, wird nirgends zentral elektronisch erfasst und auch nicht in der Verfahrensautomation Justiz vermerkt.

auf Strafgefangene, so betrug ihr Anteil seit 2011 durchschnittlich vier und zuletzt 5,7 Prozent. Während der Anteil der EüH-KlientInnen an allen Strafgefangenen 2017 in manchen Justizanstalten über zehn Prozent lag, war er in anderen Anstalten wie z.B. in Krems mit nur 2,8 Prozent sehr gering. Interessant ist, dass sich die Einführung des EüH kaum auf die Anzahl der Freigänge auswirkt. In Summe ist durch den EüH die Anzahl der außerhalb der Anstalten verbrachten Arbeitstage deutlich angestiegen.

Welche Personen(gruppen) befanden sich in den vergangenen Jahren überhaupt im EüH und wie unterscheiden sie sich von der normalen Justizanstalten-Population und von den anderen KlientInnen von NEUSTART, etwa in der Bewährungshilfe? Im Vergleich zur Justizanstalten-Population sind im EüH mehr als doppelt so viele Frauen: Ähnlich wie in der BWH sind 14 Prozent der Fußfessel-KlientInnen weiblich. Über 80 Prozent der EüH-Klientel haben die österreichische Staatsbürgerschaft. Während die BWH eher eine Leistung für junge Straftäter ist, ist der Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener im EüH sehr gering (insgesamt 5,5 Prozent).

Voraussetzung für die Gewährung eines Antrags auf EüH ist, dass der Betroffene über einen Arbeitsplatz und eine ausreichende Wohnmöglichkeit verfügt. In den Daten spiegelt sich dies deutlich wider. Fast die Hälfte derer, die ihre Haftstrafe zumindest zum Teil im Hausarrest verbüßen dürfen, haben eine unbefristete Mietwohnung oder eine Eigentumswohnung bzw. ein eigenes Haus, das sind weit mehr als unter den BWH KlientInnen. Immerhin ein Sechstel der Fußfesselträger wohnt bei den Eltern. Am häufigsten haben Personen im Hausarrest die Berufsschule abgeschlossen. Rund ein Viertel hat nur eine Hauptschule abgeschlossen. Immerhin zehn Prozent haben Matura (AHS+BHS). Demnach liegt das Bildungsniveau der EüH-KlientInnen im Schnitt deutlich über dem der (auch deutlich jüngeren) BWH-KlientInnen. 70 Prozent der EüH-KlientInnen arbeiten Vollzeit.

In über einem Fünftel der EüH Episoden geht es um Freiheitsstrafen wegen Betrug oder Untreue. Im Vergleich dazu waren 2017 nur 5,5 Prozent der Justizanstaltenpopulation wegen dieser Delikte in Strafhaft. Im EüH ebenso deutlich überrepräsentiert sind Delikte nach dem Finanzstrafgesetz und Krida-Delikte. Ein Fünftel der Delikte im EüH betreffen Körperverletzungsdelikte, von denen wiederum ein Viertel fahrlässig begangen wurde. Freiheitsstrafen wegen anderer Delikte, z.B. Verstößen gegen das SMG, werden hingegen häufiger in einer Anstalt verbüßt (21 Prozent) als im EüH (fünf Prozent).

Im EüH werden überwiegend Personen mit vergleichsweise kurzen Freiheitsstrafen angehalten. Während in den Anstalten rund 30 Prozent der Insassen eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verbüßen, sind diese Straflängen im Frontdoor Bereich derzeit ein Ausschlussgrund und im Backdoor Bereich auch nur in relativ wenigen Fällen relevant. Fast drei Viertel der EüH KlientInnen verbüßen kurze und sehr kurze Freiheitsstrafen von unter sechs Monaten. Die durchschnittliche Dauer der Anhaltung im Hausarrest beträgt 125 Tage. Immerhin ein Fünftel aller EüH-KlientInnen verbüßt mehr als sechs Monate in dieser Haftform, einzelne Personen verbüßen sehr lange Episoden, in Einzelfällen sogar über zwei Jahre im Hausarrest. Während dieser Zeit haben die KlientInnen im Schnitt drei Mal pro Monat persönlichen Kontakt bzw. mehr als fünf Mal in irgendeiner Form Kontakt zu den SozialarbeiterInnen von NEUSTART. 44 Prozent aller EüH-KlientInnen wurde während des Hausarrests kein einziges Mal Ausgang gewährt.

Aus dem EüH werden drei Viertel der Personen, bei denen eine bedingte Entlassung möglich ist, vorzeitig entlassen, wobei die Chancen auf eine bedingte Entlassung in Wels, Leoben oder Feldkirch deutlich höher sind als in Wien oder St. Pölten. Das berühmte Ost-West-Gefälle gibt es also auch bei Entlassungen aus dem Hausarrest. Die Rate derer, die nach einer Entlassung aus dem EüH wieder in den Vollzug zurückkommen, ist mit zwölf Prozent weniger als halb so hoch wie nach Entlassungen aus Justizanstalten.

Literatur

Bundesministerium für Justiz, 2017: Sicherheitsbericht 2016.
<https://www.justiz.gv.at/web2013/file/2c94848525f84a630132fdbd2cc85c91.de.o/sib%202016.pdf?forcedownload=true>

Hammerschick, Walter/Neumann, Alexander/Leonhardmair, Norbert, 2012: Evaluation des Elektronisch Überwachten Hausarrests 2011 (EÜH). Unveröffentlichter Forschungsbericht IRKS, Wien.

Herzog-Evans, Martine, 2012: The six month limit to community measures ‘under prison registry’: a study of professional perception. *European Journal of Probation* 4(2): 23-45.

Hirtenlehner, Helmut/Birklbauer, Alois, 2008: Rückfallsprävention durch Entlassungspolitik? Ein natürliches Experiment. *Neue Kriminalpolitik* 1: 25-32.

Hofinger, Veronika/Neumann, Alexander/Pilgram, Arno/Stangl, Wolfgang, 2009: Pilotbericht über den Strafvollzug 2008. Forschungsbericht IRKS, Wien.
<https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Pilotbericht2008.pdf>

Anhang

Tabelle 1: Erhebungen zu Untersuchungshaftfällen (NEUSTART Daten).....	6
Tabelle 2: Anträge 2017 nach Justizanstalt differenziert nach Front- und Backdoor.....	8
Tabelle 3: Anordnungsgrund für die Erhebung durch NEUSTART	10
Tabelle 4: Ergebnis der Erhebung durch NEUSTART nach Art des Auftrags.....	11
Tabelle 5: Dauer bis zur Erledigung (Bewilligung/Ablehnung) in Tagen 2017 (2011).....	12
Tabelle 6: Verfahrensdauer (2017 eingereicht, 2017 entschieden) nach Justizanstalt	13
Tabelle 7: Dauer der Erhebung durch NEUSTART in Tagen.....	13
Tabelle 8: Anzahl der Personen im EÜH seit 09/2010 bis 31.12.2017.....	14
Tabelle 9: Anteil Personen im EÜH an allen Gefangenen	15
Tabelle 10: Täglicher Durchschnittsstand im EÜH nach Justizanstalten, Anteil an der Strafgefangenen-Population einzelner Anstalten	16
Tabelle 11: Beschreibung der EÜH Klientel nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Alter für den gesamten Zeitraum (09/2010 bis Ende 2017)	19
Tabelle 12: Familienstand der EÜH Klientel laut NEUSTART Daten.....	20
Tabelle 13: Wohnsituation der EÜH Klientel laut NEUSTART Daten	20
Tabelle 14: Bildungsniveau der EÜH Klientel laut NEUSTART Daten (abgeschlossene Bildung).....	21
Tabelle 15: Beschäftigungsart der EÜH Klientel laut NEUSTART Daten	22
Tabelle 16: Führendes Delikt im EÜH/ in der Gesamtpopulation 2017	23
Tabelle 17: Vorhafterfahrung der EÜH Klientel 09/2010 bis 2017 (Personenzählung).....	25
Tabelle 18: Strafdauerklassen im Vergleich (alle Fälle)	26
Tabelle 19: Strafbest bei Antritt EÜH (Basis errechnetes Strafende)	27
Tabelle 20: Durchschn. Dauer des EÜH in Tagen bei Entlassung (9/2010 bis Ende 2017) ...	28
Tabelle 21: Dauer des EÜH (Personenzählung, bereits Entlassene) in Kategorien	29
Tabelle 22: Dauer der Betreuung durch NEUSTART (Aktanlage bis Aktabschluss)	30
Tabelle 23: von NEUSTART dokumentierte Kontakte zu Klienten	30
Tabelle 24: Kontakte zu NEUSTART pro Monat Betreuung.....	30
Tabelle 25: Geleistete Tagsätze der EÜH-KlientInnen	31
Tabelle 26: Personen im EÜH nach FD und BD mit und ohne Ausgang (Personenzählung) .	33
Tabelle 27: Personen im EÜH mit und ohne Ausgang nach Standanstalt	34
Tabelle 28: Entlassung aus der Strafhaft über 3 Monate nach Front- und Backdoor.....	36
Tabelle 29: Entlassungsgründe in drei Kategorien nach Anstalten.....	38
Tabelle 30: Erledigung laut NEUSTART Doku/ Regulärer Abschluss	39
Tabelle 31: Gründe für den Abbruch im Detail	40
Tabelle 32: Wiederkehr in den Strafvollzug – Vergleich EÜH Klientel und allgemeine Wiederverurteilungsstatistik	41
Tabelle 34: Delikte im EÜH nach Justizanstalten (Deliktgruppe führendes Delikt)	0

Abbildung 1: Anträge auf EÜH FD- und BD-Modell 2011 versus 2017	4
Abbildung 2: Erledigung von 2017 eingebrachten und erledigten Anträgen nach Front- und Backdoor	5
Abbildung 3: Vergleich der Erledigungen 2011 zu 2017 nach Frontdoor und Backdoor (im selben Jahr eingebracht und erledigt).....	6
Abbildung 4: Bewilligungsquote in Prozent an allen 2017 gestellten & entschiedenen Anträgen und Anzahl der Anträge (rote Balken)	10
Abbildung 5: Anzahl von Erhebungsberichten pro Anstalt (rote Balken) und Anteil der positiven Erhebungsberichte.....	11
Abbildung 6: Standentwicklung EüH 2010-2017.....	15
Abbildung 7: Durchschnittliche Anzahl der Freigangstage mit und ohne EüH-Arbeitsstage (pro 100 Strafhafttage)	17
Abbildung 8: Verteilung der Delikte (alle EüH Episoden, keine Personenzählung).....	24
Abbildung 9: Deliktgruppen des führenden Delikts im EüH, in der Vollzugspopulation 2017 und in der Bewährungshilfe (BWH) 2017.....	24
Abbildung 10: Strafdauerklassen im EüH, relative Anteile im Vergleich mit der Justizanstaltenpopulation	27
Abbildung 11: Haftantritte EüH nach Frontdoor und Backdoor (alle Fälle)	28
Abbildung 13: Anzahl der Ausgänge pro EüH-Klient bzw. pro Freigänger (09/2010-2017)..	31
Abbildung 14: Art & Anzahl der Ausgänge pro EüH-Klient bzw. Freigänger.....	33
Abbildung 15: Entlassene Personen pro Jahr.....	35
Abbildung 16: Art der Entlassung von Strafgefangenen ab einer Strafdauer von 3 Monaten	35

